Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde Baumholder – erlebe die Möglichkeiten...

43. Jahrgang | Mittwoch, den 1. September 2021 | Ausgabe 35/2021

Samstag, 04/09/21
ab 13.00 Uhr

Auf zum Spielplatzfest (Spielplatz an der Kirche)

der Ortsgemeinde Reichenbach

Hüpfburg
Gewinnspiel
Glitzertattoos
Spieleaktionen

Kaffee & Kuchen
Gegrilltes
Getränke

Auch findet eine Familienwanderung (8 km) statt.
Start 10.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.
Anmeldung erforderlich:
tourismus@vgv-baumholder.de

AUTOHAUS BECKHÄUSER
SEAT Service
Ihr Service-Partner für Seat und VW.
Wir führen alle Servicearbeiten auch an nicht bei uns gekauften Fahrzeugen durch.
Unfallinstandsetzung • Wartung • Glasscheibenreparatur • Bremsen
Haupt- und Abgasuntersuchung • Achsvermessung • PKW-Anhänger
www.autohaus-beckhaeuser.de
St. Wendeler Str. 62 · 66625 Nohfelden-Wolfsweiler · Tel.: 0 68 52 / 90 00-0

„ANRUF GENÜGT"
Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.
Jederzeit für Sie da!

Auto Schäfer GmbH & Co. KG
KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32

SCHUG BAUMHOLDER
Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355

Wilhelm Bau24 GmbH
Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach
Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de
BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU
www.wilhelm-bau24.de

Westrich Garage
Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt
für alle Reparaturen!
PKW • LKW • Nutzfahrzeuge
Erzweilerstraße 16 · 55774 Baumholder
☎ 06783 — 99 50-13

KIRNER Pils 20 x 0,50-l-Kiste zzgl. 3,10 € Pfand EURO 12,49
KIRNER Weizen 20 x 0,50-l-Kiste zzgl. 3,10 € Pfand EURO 13,99
Schwollener Sprudel WASSER FÜR DIE SINNE 12 x 0,70-l-Kiste zzgl. 3,30 € Pfand EURO 3,49
Coca-Cola 12 x 1,00-l-Kiste zzgl. 3,30 € Pfand EURO 10,99
Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt
Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43

Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung ..... Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung ..... Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom ..... 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang
Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 116 - 117
Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
  MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
  FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
  SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
  und ebenfalls an Feiertzagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr
Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) **und** aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: ..... Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder.
Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.
Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.
1. Donnerstag nach Kusel
2. Donnerstag nach Birkenfeld
3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
4. Donnerstag erneut VG Baumholder

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz
Kontakte AA
Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)
Kontakte:
Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!"
Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:
1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fortsetzung auf Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Ortsgemeinden Berglangenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler, Ruschberg und die Stimmbezirke der Stadt Baumholder wird in der Zeit

von Montag, dem 6. September 2021, bis Freitag, dem 10. September 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,
Wahlamt, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Jede Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 10. September 2021, bis 12:00 Uhr, bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Wahlamt, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum Sonntag, 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 201 Bad Kreuznach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum(Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigte,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 24. September 2021, 18 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter **www.vgv-baumholder.de/vg_baumholder/Briefwahlunterlagen** zur Verfügung. Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse: **wahlen@vgv-baumholder.de**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder abgegeben werden.

Baumholder, den 01.09.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1 55774 Baumholder

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf, Aufruf Nr. 14

Leader-Förderperiode 2014 – 2020 im Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)

Datum des Aufrufes: **01.07.2021**

Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen: **15.10.2021**

Datum der Projektauswahl durch die LAG Erbeskopf: **23.11.2021**

In diesem Mittelaufruf insgesamt zur Verfügung stehendes Budget: **921.833,00 €**
Davon EU-ELER-Mittel **0,00 €**
Davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz **921.833,00 €**

Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt.

Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushalts-rechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle.
2. Einreichung des Projektsteckbriefes durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf.
3. Prüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit.
4. Ggf. Vorstellung des Vorhabens bei der Auswahlsitzung durch den Projektträger.
5. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung durch die LAG bei der Auswahlsitzung (ggf. nachfolgender Umlaufbeschluss).
6. Einstufung des Vorhabens in einer Tabelle der eingereichten Projektideen anhand der Punktbewertung (Ranking).
7. Auswahl und Festlegung der Zuwendung bzw. Ablehnung des Vorhabens.
8. Bei positiver Auswahl formale Antragstellung über die LAG – Geschäftsstelle an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Projektauswahl. Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

Folgende wichtige Informationen finden Sie auf der Website der LAG Erbeskopf
http://www.lag-erbeskopf.de

- Karte der LAG Erbeskopf
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Erbeskopf
- Vordruck „Projektsteckbrief" der LAG Erbeskopf (für die Projekteinreichung vgl. Nr. 2 oben)
- Projektauswahlkriterien der LAG Erbeskopf (maßgeblich für die Projektbewertung und den daraus resultierenden Fördersatz), neue Fassung ab 10.04.2019
- Mitglieder der LAG Erbeskopf (Information zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums)

Die vollständig ausgefüllten und um die geforderten Anlagen ergänzten Projektsteckbriefe sind einzureichen bei:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil
Tel: +49 (6503) 809-159 oder -167 Fax: +49 (6503) 809-200
E-Mail: info@lag-erbeskopf.de

Bei Rückfragen oder Beratungswünschen können Sie sich unter obigen Kontaktdaten gerne mit der LAG-Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder am 22.07.2021

TOP 1. Vergabe Jahresvertrag Kanalreinigung und Kamerabefahrung

Gemäß § 57 der Landesverordnung über die Eigenüberwachung von Abwasseranlagen sind die Abwasserkanäle planmäßig durch optische Untersuchungen auf Ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Diese Untersuchungen sind in gleichmäßigen Abständen zu wiederholen.
Aus diesem Grunde wurden die Arbeiten zur Kanalreinigung und TV - Inspektion neu ausgeschrieben. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre und endet am 31.07.2024.
Es wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt und drei Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission fand am 29.06.2021 statt.
Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge.
Bieterreihenfolge:

Bieter	Anschrift
Fa. Herrmann	Hauptstraße 28, Schlierschied
Fa. Martini	Ortsstr. 5 a, 54470 Hirzlei
Fa. Ruppenthal	Industriestraße 19, Mülheim

Alle Angebote entsprechen der VOL und wurden wirtschaftlich geprüft.
Im Zuge der Prüfung bestätigte uns die Fa. Herrmann, dass die Preise auskömmlich kalkuliert sind. Weiterhin wurde die im LV geforderte Bereitschaft des kurzfristigen Einsatzes bei Verstopfungen im Kanalnetz bestätigt.
Die Firma Hermann ist uns als leistungsfähig bekannt. Gegen die Vergabe an die Firma Herrmann bestehen seitens der Werkleitung keine Bedenken.

Beschluss:

Die Firma Gebr. Herrmann GmbH & Co. KG, 55483 Schlierschied, wird mit der Kanalreinigung und Kanal - TV - Untersuchung beauftragt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2024

TOP 2. Vergabe für den Kauf eines PKW für den Betriebszweig Abwasser

Dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung stehen z.Zt. zwei Pritschenwagen, ein LKW und ein Kastenwagen (VW Caddy) zur Verfügung. Der Kastenwagen ist 12 Jahre alt und hat eine Laufleistung von 150.000 km. Für den Kastenwagen ist dringend Ersatz erforderlich. Von Seiten der Werkleitung wurde der Kauf eines E-Fahrzeuges geprüft und hier insbesondere ein Fahrzeug von Dacia. Dieses E-Fahrzeug soll bis Ende September lieferbar sein und nach Abzug der E-Prämie etwa 12.000.- € kosten. Eine Überprüfung der Fahrzeugdaten hat jedoch ergeben, dass das Fahrzeug zusätzlich zum Fahrer max. 250 kg zuladen kann. Somit ist auch die Nutzung eines Anhängers ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern ist dieses Fahrzeug nicht für die Arbeiten in der Abwasserbeseitigung geeignet. Andere Nutzfahrzeuge mit E-Antrieb sind, auch nach Abzug der Prämie, zu teuer und daher nicht wirtschaftlich. Im Zusammenhang mit der Prüfung dieses Fahrzeuges wurden wir dann auf einen Dacia Duster Comfort TCe 100 ECO-G 2WD aufmerksam. Dieses Modell besitzt zum Benzintank einen werksseitig eingebauten Gastank, so dass die ökologischen Gesichtspunkte zumindest teilweise berücksichtigt werden könnten. Wir haben daraufhin bei drei Lieferanten ein Angebot für das Fahrzeug angefragt. Lediglich von zwei Lieferanten wurde uns ein entsprechendes Angebot vorgelegt.
1. Hans Lofi, Idar-Oberstein
2. Fa. Thiry, Tholey

Die Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung haben das Fahrzeug zur Probe gefahren und wären mit der Anschaffung einverstanden. Nach Rücksprache mit Herrn Lofi würde er unseren Kastenwagen in Zahlung nehmen. Dieser Betrag entspricht auch Angeboten aus dem Internet, die von der Werkleitung abgefragt wurden.
Die Finanzierung ist im Investitionsprogramm 2021 berücksichtigt.

Beschluss:

Die Fa. Lofi, Idar-Oberstein, erhält den Auftrag zur Lieferung eines Duster Comfort TCe 100 ECO-G 2WD abzgl. Inzahlungnahme des VW Caddy.

TOP 3. Vergabe für den Kauf eines PKW für den Betriebszweig Wasser

Dem Betriebszweig Wasserversorgung steht z.Zt. ein Transporter und ein von der AöR gemietetes Elektrofahrzeug (E-Smart) zur Verfügung. Im September diesen Jahres läuft der Leasingvertrag des Elektrofahrzeuges aus, so dass ein neues Fahrzeug für die Wasserversorgung angeschafft werden muss.
Von Seiten der Werkleitung wurde der Kauf eines E-Fahrzeuges geprüft und hier insbesondere ein Fahrzeug von Dacia. Dieses E-Fahrzeug soll bis Ende September lieferbar sein und nach Abzug der E-Prämie etwa 12.000.- € kosten. Eine Überprüfung der Fahrzeugdaten hat jedoch ergeben, dass das Fahrzeug zusätzlich zum Fahrer max. 250 kg zuladen kann. Somit ist auch die Nutzung eines Anhängers ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern ist dieses Fahrzeug nicht für die Arbeiten in der Wasserversorgung geeignet.
Andere Nutzfahrzeuge mit E-Antrieb sind, auch nach Abzug der Prämie, zu teuer und daher nicht wirtschaftlich. Im Zusammenhang mit der Prüfung dieses Fahrzeuges wurden wir dann auf einen Dacia Duster Comfort TCe 100 ECO-G 2WD aufmerksam. Dieses Modell besitzt zum Benzintank einen werksseitig eingebauten Gastank, so dass die ökologischen Gesichtspunkte zumindest teilweise berücksichtigt werden könnten. Wir haben daraufhin bei drei Lieferanten ein Angebot für das Fahrzeug angefragt. Lediglich von zwei Lieferanten wurde uns ein entsprechendes Angebot vorgelegt.
3. Hans Lofi, Idar-Oberstein
4. Fa. Thiry, Tholey
5.

Die Mitarbeiter der Wasserversorgung haben das Fahrzeug zur Probe gefahren und wären mit der Anschaffung einverstanden.
Die Finanzierung ist im Investitionsprogramm 2021 berücksichtigt.

Beschluss:

Die Fa. Lofi, Idar-Oberstein, erhält den Auftrag zur Lieferung eines Duster Comfort TCe 100 ECO-G 2WD.

TOP 4. Vergabe Ingenieurleistungen für die Planung und Aufstellung einer P-Eliminationsanlage

Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere in Bezug auf die Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen, hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten darauf hingewiesen, dass die bisher erzielten Minderungen der Phosphor-Einträge an einer Vielzahl von Gewässern zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes dieser Richtlinie nicht ausreichen.
Die Kläranlagen sollen daher durch den Einsatz von kosteneffizienten Maßnahmen der Phosphor-Fällung folgende Pges-Bescheidswerte erreichen bzw. unterschreiten.
Kläranlagen 10.000 bis 100.000 E 1,0 mg/l (z.Zt. 2,0 mg/l) KA Baumholder
Kläranlagen 1.000 bis 5.000 E 2,0 mg/l (z.Zt. 6,0 mg/l) KA Fohren-Linden, KA Heimbach
Die erforderlichen Maßnahmen sind lt. Ministerium bis Ende 2022 durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahmen kann aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung gefördert werden. Neben der entgeltsabhängigen Förderung gibt es noch ein Bonus von bis 40%.

Das Ing. Büro Hartmann + Müller, das bereits die Kläranlage Baumholder geplant und gebaut hat, wurde von der Werkleitung aufgefordert ein entsprechendes Angebot auf Grundlage der HOAI vorzulegen. Für die Lph. 1-9 und der örtl. Bauüberwachung ergibt sich bei geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 155.000.- € (brutto) ein Honorar in Höhe von 20.418,71 € (brutto).
Das Angebot entspricht den Forderungen der HOAI und den Vorgaben der Bauleitung in Bezug auf Honorarzone und Honorarsatz. Von Seiten der Werkleitung bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe. Nach den Festsetzungen von Auftragswertgrenzen bei Vergaben im Unterschwellenbereich (Schreiben des Ministeriums vom 17.07.2019) dürfen bis zu einer Auftragsgrenze von 25.000.- € (netto) auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.

Beschluss:

Das Ing. Büro Hartmann + Müller, Veitsrodt, wird mit den Leistungsphasen 1-9 der HOAI für Planung und Bau einer Fällmitteldosierstation auf der Kläranlage Baumholder zum beauftragt.

TOP 5. Vergabe Ingenieurleistungen für die Planung einer PV-Anlage auf dem Gelände der KA Fohren-Linden

Die Kläranlage Fohren-Linden hat einen Jahresstromverbrauch von ca. 65.000 kWh/a.
Es ist beabsichtigt auf dem freien Gelände zwischen Belebungsbecken und Bachlauf eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu installieren, um den erzeugten Eigenstrom für den Betrieb der Kläranlage zu nutzen.
Das Ing. Büro Hartmann + Müller hat die erforderlichen Berechnungen über die Größe der Anlage sowie die Herstellung des erforderlichen Bauantrages bereits bei den Stadtwerken Kirn durchgeführt. Nach Rücksprache war man mit dem Ergebnis der Ingenieurleistungen sehr zufrieden.
Es sollen zunächst nur die Leistungsphasen 1-4 beauftragt werden und erst nach dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit die weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.
Bei geschätzten Herstellungskosten in Höhe von 150.000.- € ergibt sich eine Brutto-Honorarsumme von 12.236,66 €.
Das Angebot wurde geprüft, von Seiten der Werkleitung bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe an das Ing. Büro.

Beschluss:

Das Ing. Büro Hartmann + Müller wir mit den Leistungsphasen 1-4 gemäß HOAI für die Planung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Kläranlage Fohren-Linden beauftragt.

TOP 6. Vergabe Ingenieurleistungen für die Planung einer PV-Anlage auf dem Gelände der KA Baumholder

Auf den Dächern der KA Baumholder wurde eine Photovoltaikanlage errichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Anlage Ende dieses Monates in Betrieb geht. Der erzeugte Strom wird zu 100% direkt vor Ort verbraucht. Bei einem Jahresverbrauch von ca. 420.000 kWh/a wird aber durch die Anlage nur ein Bruchteil des Stromverbrauchs abgedeckt.
Es ist daher beabsichtigt auf dem freien Gelände zwischen Nachklärbecken und Lagerhalle eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu installieren, um weiteren Eigenstrom für den Betrieb der Kläranlage einspeisen zu können.
Das Ing. Büro Hartmann + Müller hat die erforderlichen Berechnungen über die Größe der Anlage sowie die Herstellung des erforderlichen Bauantrages bereits bei den Stadtwerken Kirn durchgeführt. Nach Rücksprache war man mit dem Ergebnis der Ingenieurleistungen sehr zufrieden.
Es sollen zunächst nur die Leistungsphasen 1-4 beauftragt werden und erst nach dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit die weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.
Bei geschätzten Herstellungskosten in Höhe von 200.000.- € ergibt sich eine Brutto-Honorarsumme von 15.256,40 €.
Das Angebot wurde geprüft, von Seiten der Werkleitung bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe an das Ing. Büro.

Beschluss:

Das Ing. Büro Hartmann + Müller wird mit den Leistungsphasen 1-4 gemäß HOAI für die Planung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Kläranlage Baumholder beauftragt.

TOP 7. Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Vor Hellert“, 2. BA in Baumholdera) Vergabe der Kanalbauarbeiten im Trennsystem, einschl. Hausanschlussleitungenb) Vergabe der Wasserleitungsarbeiten, einschl. Hausanschlussleitungen

Im Zuge einer Beschränkten Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten Neubaugebiet „Vor Hellert, 2.BA“ wurden insgesamt 6 Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Der Eröffnungstermin fand am Donnerstag, den 15.07.2021, um 14.00 Uhr, in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Es wurden 4 Angebote fristgerecht eingereicht.
Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

Nr.	Firmenname
1	Fa. Rech, Baumholder
2	Fa. Märker, Dienstweiler
3	Fa. Eiffage, Schlierschied
4	Fa. Schwarz, Idar-Oberstein
5	Fa. Behnke

Zwischen Stadt und Verbandsgemeindewerke wurde vereinbart, dass der gesamt-wirtschaftlichste Bieter für alle drei Gewerke den Zuschlag erhält.
Von Seiten der Werkleitung wird daher empfohlen, die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten an die Fa. Rech aus Baumholder als gesamtgünstigster Bieter zu vergeben.

Beschluss:

a) Der Auftrag für die Kanalbauarbeiten, einschl. Hausanschlussleitungen wird an die Fa. Rech aus Baumholder vergeben.
b) Der Auftrag für die Wasserleitungsarbeiten, einschl. Hausanschlussleitungen wird an die Fa. Rech aus Baumholder vergeben.

TOP 8. Information über US-Wasserlieferungsvertrag und Stand der Bauarbeiten

1. US-Wasserleitung
Von Reichenbach bis zum Lager Aulenbach und durch das Lager Aulenbach ist die Wasserleitung DN250 verlegt und die Oberflächen sind wiederhergestellt. Z.Zt. werden die vorbereitenden Erdarbeiten für den Hochbehälter durchgeführt. Die Betonarbeiten für den Behälter beginnen Mitte August, Ende September werden dann die Röhren für die Wasserkammern geliefert.
Parallel hierzu werden ab August von dem ÜBW in der US-Liegenschaft die Wasserleitung in Richtung Lager Aulenbach verlegt. Die Arbeiten für das ÜBW, das von LBB geplant und gebaut wird, kann nun auch beginnen. Die Maßnahme ist submittiert und vergeben. Die Arbeiten werden von der Fa. Rech durchgeführt. Sobald dann der unterschriebene Vertrag vorliegt, können wir den 2. Bauabschnitt ausschreiben, der dann auch in diesem ÜBW angeschlossen wird. In der Hoffnung, dass der unterschriebene Vertag kurzfristig vorgelegt wird, ist mit einer Fertigstellung und Lieferung von Trinkwasser ab 03.2023 zu rechnen.
Heute Nachmittag hat Frau Marina Wood mir telefonisch mitgeteilt, dass der US-Wasserlieferungsvertrag unterschrieben wurde und nur noch von uns gegengezeichnet werden muss, damit er nach 6 Jahren Verhandlungsmarathon endlich in Kraft treten kann.
Die Unterschriften sind bis zum 23.07.2021 auszuführen und den US-Dienststellen per Mail zurückzusenden.

TOP 9. Vergabe der Arbeiten für eine EMSR-Technik und die Metallbauarbeiten für die Herstellung der US-Trinkwasserversorgung

Die EMSR-Technik und die Metallbauarbeiten für die US-Wasserleitung wurden ausgeschrieben und an fünf Firmen zur Teilnahme an der Submission verschickt.
Due Submission wurde vom 4.8.21 auf den 11.8.21 verschoben, da die beteiligten Firmen Schwierigkeiten haben Angebote von ihren Lieferanten zu erhalten.
Die Ausschreibung beinhaltet alle erforderlichen Arbeiten für die Ausrüstung der Pumpstationen, des Abzweigbauwerkes und des Übergabebauwerkes.
Die Kosten sind geschätzt mit 1.100.000.- € (netto).
Von Seiten der Werkleitung wird vorgeschlagen den Auftrag vergeben zu können, wenn die Kostenschätzung nicht überschritten wird.

Beschluss:

Der Werksausschuss stimmt der Vergabe durch die Werkleitung zu, wenn bei der Submission die Kostenschätzung (1.100.000.- €, netto) nicht überschritten wird.

TOP 10. Information über die aktuellen Baumaßnahmen in der Verbandsgemeinde und in der US-Liegenschaft

Sachstand Baumaßnahmen:

1. RRB Rod+Gun (Fa. Schwarz)

Die Rodungs-, Erd-, Kanal- und Wasserbauarbeiten sind fertiggestellt. Zufahrt von Tor bis zur Dammkrone ist asphaltiert. Z.Zt. beginnt die Verlegung der Rasengittersteine im Rückhaltebecken und der Zufahrt. Die Stahlarbeiten am Mönch und Einlaufbauwerk werden in den nächsten drei Wochen hergestellt. Die Fertigstellung erfolgt Mitte September.

2. Kanalbauarbeiten Lime Street (Fa. Breit)

Die Kanalbauarbeiten in der Smith Housing liegen voll im Plan. Z.Zt. wird die Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Lime Street zwischen den Gebäuden 8028 bis 8029 hergestellt. Parallel hierzu werden alle Leitungen um die Gebäude erneuert und an den neuen Kanal im Parkplatzbereich angeschlossen. Die Arbeiten werden bis Ende November fertiggestellt sein.

3. KA Unnertal (Fohren-Linden)
Die Erd- und Kanalarbeiten auf der Kläranlage sind abgeschlossen. Z.Zt. werden noch die Erdarbeiten für die Installation des Containers für die Phosphatfällung durchgeführt. Es sind noch die Zaunanlagen zu erstellen und der Mutterboden aufzubringen. Die Installation der E-/MSR-Technik /Elektrische Mess- Steuerungs- und Reglungstechnik) verzögert sich wegen Lieferschwierigkeiten einzelner Komponenten. Wir gehen trotzdem davon aus, dass die Anlage bis Mitte Oktober in Betrieb gehen kann.
4. Erschließung Nbg. „In der Dell“ in Fohren Linden ist fertiggestellt.
5. Sanierung Kanal und Wasser in der OG Ruschberg (Neuer Weg, Kremelstraße, Auf Kremel) ist fertiggestellt.
6. Kleinkläranlagen in der Verbandsgemeinde
Altwieserhof (Saar), Reichenbacherhof 2 (Rocker), Steiberischer Hof (Simon), Zinkweilerhöfe 1,2 und 3, Sonnenhof (Müller) sind fertiggestellt. Guthausmühle und Clarashall sind noch herzustellen. Fertigstellung bis Ende November.
Beschluss:
Zu diesem Punkt gab es keine Abstimmung

Öffentliche Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Ruschberg für das Haushaltsjahr 2021

Hinweis auf Offenlegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Ruschberg vom 29. Juli 2021 in der Zeit

vom 2. September 2021 bis einschl. 10. September 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.
Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Büros der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit Herrn Lukas Forster unter der Tel.-Nr. 06783-81/59 oder per Email an l-forster@vgv-baumholder.de möglich ist.
Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ruschberg, den 31. August 2021
gez. Alfred Heu, Ortsbürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtumbau und Grundstücksmanagement der Stadt Baumholder am 19.07.2021

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Vergabe Bauleistung „Erneuerung Toranlage Friedhof Baumholder“

Sachverhalt:
Folgende Beschlussvorlage (032/2021/Stadt) wurde mit der Einladung an die Ausschussmitglieder gesendet:
Die Toranlage am Eingang zum Friedhof, Straße Hinterm Turm, soll erneuert werden. In diesem Zuge soll die Einfahrtsbreite für die Bestattungsunternehmen vergrößert werden. Auf Grundlage der VOB wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung 6 Vergleichsangebote angefordert. Zur Submission wurden 3 Angebote eingereicht. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma
1	Bernard / Hintertiefenbach
2	Pauly / Meckenbach
3	Krieger / Mackenrodt

Da uns die Firma Bernard aus Hintertiefenbach durch andere Bauvorhaben in der VG als zuverlässige und leistungsstarke Firma bekannt ist, bestehen keine Bedenken diese Firma zu beauftragen.
Bereits im Nachgang zur vorangegangenen Sitzung des ABSG wurde die damals vorgestellte Zeichnung (Tor-Ober- und Untergurte parallel) abgeändert, s. d. jeweils an den Toren oben ein Rundbogen einen harmonischeren Abschluss bildet.
Nach Erörterung wurde über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:
Beschluss:
Der Auftrag zur Erneuerung der Toranlage am Friedhof der Stadt Baumholder ist der Fa. Bernard aus Hintertiefenbach erteilen.

TOP 2. Vergabe Bauleistung „Urnenwand“ Friedhof Baumholder

Sachverhalt:
Da nur noch wenige Urnenwandplätze zur Verfügung stehen, wurde bei infrage kommenden Firmen vorab durch die Verwaltung angefragt, ob beziehungsweise inwieweit kurzfristig Möglichkeiten zur Erweiterung bestehen. Zusammenfassend kann als Ergebnis gesagt werden, dass für den ursprünglich angedachten neuen Typ „Aschenbrenner“ eine Lieferung frühestens im ersten Quartal 2022 in Aussicht gestellt werden konnte. Selbst für die bereits vorhandene Variante (Kosten um die rd. 20,- T €) konnte bisher nur eine Firma eine Lieferung innerhalb von ca. acht Wochen nach Beauftragung in Aussicht stellen. Im Zuge der Erörterung wurde unter anderem der Vorschlag gemacht die vorhandene Belegung zum Beispiel dadurch zu verringern, dass Angehörige darauf angesprochen werden könnten freiwillig den Platz zu räumen, auch wenn die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist (einige Plätze werden sicher kaum noch besucht).
Da mit der Erweiterung jedenfalls nicht bis zum ersten Quartal 2022 gewartet werden kann, wurde folgender Beschluss gefasst:
Beschluss:
Es wird noch einmal eine Erweiterung in der alten Variante mit 24 Urnenplätzen ausgeschrieben. Parallel dazu wird die Lieferung des Typ „Aschenbrenner“ für das erste Quartal 2022 weiter geplant - zunächst nur für 12 Urnenplätze, mit Option auf weitere 12 Plätze (nach Betrachtung des Ergebnisses der ersten zwölf Plätze).

TOP 3. Vergabe Freianlagenplanung Baumbestattung Friedhof Baumholder Lph. 1-4

Sachverhalt:
Auf dem Friedhof der Stadt Baumholder soll auf den Grabfeldern VI und X eine Anlage zur Baumbestattung errichtet werden. Dies wurde bereits in dem Friedhofskonzept des Ingenieurbüro L.A.U.B aus Kaiserslautern aus dem Jahr 2014 hinterlegt. Hierzu wurde das Büro aufgefordert ein Angebot zur Freianlagenplanung der Baumbestattung für die Leistungsphasen 1-4 einzureichen. Laut dem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 11.12.2020 dürfen Planungsleistungen bis zu einer Auftragssumme von 25.000,00 € an ein Büro ohne Vergabeverfahren vergeben werden. Auf Grund der Vorplanung durch das Büro L.A.U.B sollte es auch die weitere Planung übernehmen.
Aus dem Ausschuss kam dazu noch der Vorschlag, für die spätere Umsetzung der Maßnahme gegebenenfalls nicht nur die Möglichkeiten zur Stellung eines Zuwendungsantrages aus dem I-Stock zu stellen, sondern auch die Möglichkeit zur Förderung durch LAG-Mittel zu prüfen.
Beschluss:
Der Auftrag für die Leistungsphasen 1-4 der Freianlagenplanung zur Baumbestattung auf dem Friedhof der Stadt Baumholder ist dem Ingenieurbüro L.A.U.B aus Kaiserslautern zu erteilen.

TOP 4. Vergabe Bauleistungen „Erschließung NBG Vor Hellert, 2. BA“

Im Zuge einer Beschränkten Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten Neubaugebiet „Vor Hellert, 2.BA“ wurden insgesamt 6 Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.Sachverhalt:
Der Eröffnungstermin fand am Donnerstag, den 15.07.2021, um 14.00 Uhr, in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Es wurden 5 Angebote fristgerecht eingereicht.
Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

Nr.	Firmenname
1	Fa. Rech, Baumholder
2	Fa. Märker, Dienstweiler
3	Fa. Eiffage, Schlierschied
4	Fa. Schwarz, Idar-Oberstein
5	Fa. Behnke

Zwischen Stadt und Verbandsgemeindewerke wurde vereinbart, dass der gesamt-wirtschaftlichste Bieter für alle drei Gewerke den Zuschlag erhält.

Von Seiten des Fachbereichs 3 wird daher empfohlen, die Straßenbauarbeiten an die Fa. Rech aus Baumholder als gesamtgünstigster Bieter zu vergeben.
Nach Erörterung und Erläuterung (zum Beispiel bzgl. des höher ausfallenden Anteils der Stadt für den Teilbereich Straßenbau bei Vergabe an den gesamtgünstigsten Bieter), wurde folgender Beschluss gefasst:
Beschluss:
Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten, Erdarbeiten für Beleuchtung und Stromversorgung wird an die Fa. Rech aus Baumholder vergeben.

TOP 5. Verkehrsberuhigung „Gebiet Rauher Biehl“

Sachverhalt:
Zu diesem TOP ging es im Wesentlichen um eine Evaluierung der bisher umgesetzten Maßnahmen. Zur Ampelschaltung an der Kreuzung Berschweilerstraße - Ringstraße über Kontaktschwellen kann man sagen, dass diese inzwischen gut funktioniert.
Trotzdem besteht teilweise noch der Eindruck, dass der Busverkehr die Kreuzung weiterhin unnötig umfährt. Eine Umsetzung der Geschwindigkeitsmessgeräte erfolgt demnächst. Im Zuge dieser Umsetzung ist auch eine erste Analyse der aufgezeichneten Geschwindigkeits- Messungen möglich. Als einzig verbliebene Kreuzung ohne Rechts-vor-Links Regelung ist die Kreuzung hinter der katholischen Kita nach wie vor eine Stelle, an der zu schnell gefahren wird. Warum gerade dort die geschwindigkeitsreduzierende Wirkung einer Rechts-vor-Links Regelung nicht angewendet werden sollte, sollte nochmals überprüft werden. Es fehlen leider teilweise immer noch Zone 30-Piktogramme auf der Fahrbahn.
Das Thema wird nach vorliegender Auswertung der Geschwindigkeitsmessprotokolle in kommender Sitzung weiter behandelt.

TOP 6. Sachstand Sanierung / Neubau Westrichhalle

Sachverhalt:
Nach Vorstellung der Planung für einen möglichen Neubau in vorangegangener Sitzung, hat das Büro Dillig / Simmern die Unterlagen insgesamt überarbeitet und im Entwurf in eine antragsfähige Form gebracht. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass das Büro Dillig mitgeteilt hat, dass die ursprünglich vom Architekturbüro Bill im Rahmen einer in 2017 erstellten Machbarkeitsstudie ermittelten Sanierungskosten in der damals genannten Höhe (rd. 3,5 Mio. €) nicht übernommen werden können. Das Büro Dillig kommt nach Überarbeitung und Anpassung (auch die Kosten-Entwicklung am Baumarkt betrachtend) zu einem Ergebnis von rd. 5,2 Mio. € im Sanierungsfall. Bei genauerer Betrachtung sollten die Begründungen dafür auch für die übergeordneten Behörden (ADD, SGD, Ministerium) nachvollziehbar sein. Für einen Neubau schätzt das Büro Dillig in einem ersten offiziellen Ansatz die Kosten auf rd. 6,3 Mio. € - natürlich noch abhängig von einer Vielzahl von Faktoren insbesondere zum Beispiel die Wahl der Heizanlage betreffend, wo noch fast alle Möglichkeiten offengehalten werden.
Dass die geschätzten Sanierungskosten somit über 80 % der geschätzten Neubau-Kosten liegen und das vom VfR beigesteuerte realistische Bedarfskonzept sprechen deutlich dafür, die Neubauvariante zu bevorzugen. Ein Ergebnis einer Prüfung durch die übergeordneten Behörden ist jedoch nach wie vor völlig offen. Zwischenzeitlich hat das Ministerium noch mitgeteilt, dass die Zusage zu einer zweiten Zuwendungstranche in Höhe von rund 2,22 Millionen € noch in 2021 erteilt werden soll - zum in 2021 noch geltenden Fördersatz in Höhe von 90 % der anrechenbaren Kosten. Ob dieser Fördersatz durch den Bund im kommenden Jahr gegebenenfalls gesenkt wird, ist offen.

TOP 7. Sachstand Bikepark / Pumptrack

Sachverhalt:
Die Arbeiten gehen sehr gut und zügig voran. Noch in dieser Woche können die Asphalt-Arbeiten erfolgen. Die Verlegung des Rollrasens ist für Ende Juli geplant. Die Eröffnung scheint etwa Ende August 2021 möglich. Die Installation der Beleuchtung durch die beauftragte OIE erfolgt jedoch gegebenenfalls etwas später. Es muss allerdings mit verhältnismäßigen Mehrkosten gerechnet werden. Beim Einbau des Unterbaumaterials / Schotters handelt es sich dabei um Mehrkosten in Höhe von rund 18.000 €, die sich unter anderem aus der Notwendigkeit von stellenweisem zusätzlich erforderlichem Bodenaustausch im Zuge der Bauausführung ergeben haben und insbesondere um - erst nach Laborkontrolle als unvorhersehbar und unabweisbar teilweise als LAGA Z3 eingestuftem Bodenaushub (gefährlicher Abfall) à höhere Entsorgungskosten. Zu letzterer Position müssen die Mehrkosten noch geklärt werden, da nur wenige Deponien einen Boden entsprechend LAGA Z3 überhaupt annehmen dürfen. In Rheinland-Pfalz gibt es dafür zum Beispiel nur eine einzige Deponie in Zweibrücken.

TOP 8. Anträge SPD-Fraktion zum Weiherkonzept

Sachverhalt:
Durch die SPD Fraktion wurden zusammengefasst folgende Anträge zur Erweiterung des Weiherkonzeptes vorgelegt:

a) Schachtisch oder Schachfeld
Dieser Punkt wurde kontrovers diskutiert. Gegen ein Schachfeld spricht jedenfalls die Problematik mit der Aufbewahrung der Figuren. Zu einem Schachtisch müssten die Spieler die Figuren selber mitbringen. Da könnten die Schachspieler auch gleich ihr Brett mitbringen, s. d. eine Standardsitzgruppe genutzt werden könnte. Der Anreiz zum Schachspiel aufzufordern, bliebe dabei allerdings auf der Strecke - welche ggf. das Ensemble zum Gesamtkonzept abrunden würde.
Von den Kosten her sollte keine der beiden Varianten unter Betrachtung der Gesamtkosten für die Weiherumfeldgestaltung wesentlich ins Gewicht fallen.

b) Volleyballfeld:
Der VfR plant die Anlegung eines Volleyballfeldes innerhalb des umzäunten Sportgelände-Bereichs. Ob und wie dieser angenommen wird sollte abgewartet werden.

c) Ausleuchtung im Fitnessbereich:
Die Möglichkeit zur Anbringung einer zusätzlichen Leuchte an einem bestehenden Mast befindet sich in Prüfung (sollte möglich sein).

d) WLAN-Hotspot:
Anfragen laufen, das Interesse von Anbietern hält sich sehr in Grenzen.

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1. Bauanträge und Bauvoranfragen

Zum Sitzungstermin lagen keine Ausschuss-relevanten Anträge vor.

TOP 2. Grundstücksangelegenheiten

Es wurde über verschiedene Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

TOP 3. Anfragen und Mitteilungen

Keine weiteren.

Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

In den nächsten Tagen, spätestens bis zum **05.09.2021**, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 26. September zugestellt. Wenn Sie an der Bundestagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. **schriftlich** - durch Ausfüllen **des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung** oder mittels formlosen Briefs an Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
2. online, über den auf der **Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code**,
3. **online**, über **https://www.vgv-baumholder.de/vg_baumholder/Briefwahlunterlagen**
4. per **Fax** unter 06783 - 8160 oder
5. durch einfache Email an **wahlen@vgv-baumholder.de**.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren **Familiennamen**, die **Vornamen**, das **Geburtsdatum** und die vollständige Wohnanschrift (**Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort**) an.
Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!

Bitte berücksichtigen Sie, dass das Verwaltungsgebäude nach wie vor wegen der anhaltenden Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr gesperrt ist und es dadurch zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen kann.
Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt der Verbandsgemeinde abzusehen.
Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 – 5 aufgeführten Möglichkeiten für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder einwerfen.
Wenn Sie von zu Hause aus per Briefwahl gewählt haben, versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Eckersweiler für das Haushaltsjahr 2021

1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der 1. Nachtagshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde dem Ortsgemeinderat Eckersweiler zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, in Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme öffentlich aus.
   Aufgrund der aktuellen Lage sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Lukas Forster unter der Tel. Nr. 06783-81/59 oder per Email an l-forster@vgv-baumholder.de möglich ist.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Eckersweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder an den Ortsbürgermeister Peter Bohr, Dorfstraße 23, 55777 Eckersweiler, oder elektronisch an l-forster@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Eckersweiler, den 01.09.2021
gez. Peter Bohr, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Fortsetzung von Seite 2

Fibromyalgie-Gesprächskreis
Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.
Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:
Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.
Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen ..... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.
Ansprechpartnerin: Petra Schäfer ..... Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.
Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4
Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen ..... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.
Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.
Ansprechpartner:
Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht
dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.
Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr
Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.
Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier
Büro: 0651/97044-0
Fax: 0651/97044-12
Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411
Büro- und Beratungszeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch ..... 09.00 - 19.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten
Außenstelle Birkenfeld: ..... Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten
im Landkreis Birkenfeld ..... Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:
- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,
55765 Birkenfeld ..... Tel. 06782/15250
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: ..... 8.30 - 16.00 Uhr
Fr.: ..... 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
Infos: 0671/44515
Internet: www.impfschutzverband.de
Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld
1. Vorsitzende: Walburga Frick ..... Tel. 06855/6739
2. Vorsitzende: Christa Gerhard ..... Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.
Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:
Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500
Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530
Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel.06781/5163560
www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -507015
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:
Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140
Öffnungszeiten Tourist Information:
Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951
Öffnungszeiten Stadtbücherei:
Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr
Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Samstag, 04.09.
Rückweiler: 18.30 Uhr Messfeier
Sonntag, 05.09.
Hoppstädten: 10.00 Uhr Wortgottesfeier
Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist weiterhin erforderlich.

Kirche im Nationalpark / Pilgerwanderung „Wege zur Schöpfung“

Ein Rundweg (3,5 km) von landschaftlicher Schönheit.
10 Stationen über das Menschsein in Gottes Schöpfung.
Altbewährtes und Neues, Vertrautes und Überraschendes.
Über sich selbst nachdenken und zu sich selbst finden.
Am Ende des Weges, nach ca. 90 Minuten: Die Eindrücke im Gebet vor Gott tragen. Und dann miteinander Kaffee und Kuchen genießen.
So in etwa kann man sie zusammenfassen: die Pilgerwanderung über die „Wege zur Schöpfung“ rund um die Nationalparkkirche Muhl.
Termin: Sonntag, 5. September 2021, 14.00 Uhr
Treffpunkt: Nationalparkkirche, Kirchstr. 18, 54422 Neuhütten-Muhl
Kosten entstehen keine; für Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke wird um eine Spende gebeten.
Anmeldung (bis freitags vor der Veranstaltung): Dekanatsreferent Martin Backes, Tel. 06531-500380, martin.backes@bistum-trier.de.

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste:

Berglangenbach:
Samstag, 04.09.2021, 18.00 Uhr
Bitte melden Sie sich nur zu diesem Gottesdienst im Pfarrbüro in Baumholder an, Tel. 06783-2148 von 8.30-11.30 Uhr.

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

Gottesdienst:
Sonntag, 05.09.2021
9 Uhr, Ev. Kirche Hammerstein.
Der Gottesdienst findet unter den aktuellen Coronaverordnungen statt. Bitte melden Sie sich bei Ihren Presbyterinnen und Presbytern zum Besuch vorher an oder kommen Sie rechtzeitig, damit wir Ihre Kontaktdaten erfassen können.

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:
05.09. Baumholder
10.15 Uhr Einführung und Verabschiebung Presbyterium
Bitte dafür unbedingt telefonisch oder per Mail anmelden
Werktags von 8 bis 12 Uhr, Tel. 2148 oder per Mail evbaumholder@t-online.de
Tafel:
Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim
Pflegestützpunkt:
Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612
Sprechstunde Diakonisches Werk:
Nach telefonischer Vereinbarung, 06781/5163500
Kleidersammlungn für Bethel:
Bis 30.09.2021 führt die Ev. Kirchengemeinde Baumholder eine Kleidersammlung durch.
Abgabestellen:
Baumholder Ev. Kirche, Kirchstraße 12
Ruschberg Ev. Kirche, Hauptstraße 25

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder

In der Schwärzgrub 27
Mittwoch: 01.09.21
19.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag: 05.09.21
10.00 Uhr Gottesdienst
Anmeldung unter 0231-99785532 oder info@nak-baumholder.de

Verbandsgemeinde

Wanderung in den Sonnenuntergang von Ruschberg

Entdecken Sie die Natur in den Abendstunden mit Wanderführerin Stephanie Saar. Der beginnende Herbst mit dem sich zur Ruh begebenden Tierreich und Natur sowie der einkehrenden Stille bei Sonnenuntergang. Lassen Sie die Natur auf sich wirken, als Abschluss eines Tages, um auch bei sich Ruhe einkehren zu lassen. Genießen Sie die einmaligen Weitblicke und den Sonnenuntergang, der je nach Wetterlage unterschiedlicher nicht sein kann.
Bitte gute Taschenlampen oder Stirnlampen mitbringen!

Treffpunkt: Parkplatz Bürgerhaus Ruschberg

Start:	18:30 Uhr
Gesamtstrecke:	ca. 5 km
Dauer:	ca. 2,5 Stunden
Preis:	3,00 €
Anmeldung:	Verbandsgemeinde Baumholder, Tel.: 06783 - 81 16, **Email:** tourismus@vgv-baumholder.de
Anmeldefrist:	01. September, 12.00 Uhr.

Wanderung in den Sonnenuntergang von Ruschberg am 01. September 2021

Entdecken Sie die Natur in den Abendstunden mit Wanderführerin Stephanie Saar. Der beginnende Herbst mit dem sich zur Ruh begebenden Tierreich und Natur sowie der einkehrenden Stille bei Sonnenuntergang. Lassen Sie die Natur auf sich wirken, als Abschluss eines Tages, um auch bei sich Ruhe einkehren zu lassen. Genießen Sie die einmaligen Weitblicke und den Sonnenuntergang, der je nach Wetterlage unterschiedlicher nicht sein kann.
Bitte gute Taschenlampen oder Stirnlampen mitbringen!

Treffpunkt:	Parkplatz Bürgerhaus Ruschberg
Start:	18:30 Uhr
Gesamtstrecke:	ca. 5 km
Dauer:	ca. 2,5 Stunden
Preis:	3,00 €
Anmeldung:	Verbandsgemeinde Baumholder, Tel.: 06783 - 81 16, Email: tourismus@vgv-baumholder.de
Anmeldefrist:	01. September, 12.00 Uhr.

Aufstellung von Benutzerplänen für die Brühlhalle und die Westrichhalle in Baumholder

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Träger von öffentlichen Sportanlagen haben gem. § 15 Abs. 4 SportFG Pläne für die Nutzung der Anlagen aufzustellen.
Der derzeit gültige Benutzerplan für die Sportanlagen in Baumholder ist bis Ende September 2021 gültig.
Alle Benutzer werden gebeten, uns ihre Wünsche zur Nutzung der Sportanlagen bis spätestens 10. September 2021 schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mitzuteilen.
Bitte beachten:
Auch dieses Jahr ist keine Besprechung zur Aufstellung der Belegungspläne vorgesehen. Es ist daher erforderlich, uns Ihre Terminwünsche bis zum genannten Termin mitzuteilen. Danach eingehende Wünsche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
Wegen der Belegung durch die Ganztagsschule stehen beide Hallen anderen Nutzern montags bis donnerstags grundsätzlich erst ab 16.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Den Terminwünschen der Vereine und anderen Nutzer kann daher nur entsprochen werden, wenn keine Belegung durch die Ganztagsschule erfolgt.
Wir bitten darauf zu achten, dass auch Veranstaltungen bereits bei der Aufstellung der Nutzungspläne angemeldet werden müssen. Bei kurzfristigen Anmeldungen kann nicht sichergestellt werden, dass die Halle zur Verfügung steht.
Mit freundlichen Grüßen

für die Stadt Baumholder
Im Auftrag
gez. Christian Flohr, Beigeordneter

Wir stellen ein ...

Für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde Baumholder suchen wir ab sofort

eine Reinigungskraft für Springertätigkeit (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden.
Die Arbeitszeiten werden je nach Einsatzstelle festgelegt, beginnen aber in jedem Fall nicht vor 15.00 Uhr.
Der Besitz eines eigenen Kraftfahrzeuges und die Bereitschaft an wechselnden Arbeitsorten tätig zu sein wird vorausgesetzt.
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).
Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten sie bitte bis spätestens 30.09.2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: Verwaltung@vgv-baumholder.de

Baumholder

Ehrenamtspreis der Stadt Baumholder

Vorschläge werden bis zum 30.09.2021 angenommen
Die Stadt Baumholder verleiht als Anerkennung und zur Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Tätigkeit einen Ehrenamtspreis.
Es können Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine und Institutionen, die sich im besonderen Maße und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben, ausgezeichnet werden.
Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Baumholder sowie Vereine und Institutionen sind vorschlagsberechtigt. Die Vorschläge sollten in Schriftform mit einer kurzen Begründung eingereicht werden.
Die Empfehlungen können für das Jahr 2021 bis zum **30. September** im Stadtbüro im Alten Rathaus, bei Herrn Stadtbürgermeister Günther Jung, den Stadtbeigeordneten oder bei den Mitgliedern des Stadtrates eingereicht werden.

Impfbus kommt

Vormerkung - Änderungen vorbehalten!
Wann: 30.09.2021, 8:00 bis 18:00 Uhr
Wo: Festplatz am Weiher
Noch einfacher impfen lassen! Hingehen, Perso zeigen, Schutz-Impfung erhalten.
Es stehen die Vakzine von Johnson & Johnson und BioNTech zur Verfügung.
Umgesetzt wird die Sonderimpfaktion mit dem Deutschen Roten Kreuz und in Kooperation mit den Kommunen. Ziel der Aktion der Landesregierung ist es, noch Unentschlossenen ein sehr einfaches und unbürokratisches Impfangebot zu machen. Ganz nach dem Motto: „Wenn die Menschen nicht zum Impfstoff kommen, dann kommt der Impfstoff eben zu den Menschen."
Wichtig: Ausweis nicht vergessen!

Westrich-Kinder- und Jugendchor

Schnupperprobe

Der Westrich-Kinder- und Jugendchor startet wieder in die Proben nach den Sommerferien. Alle Kinder ab 6 Jahren, die Lust auf´s gemeinsame Singen und Musizieren haben, sind herzlich zu einer Schnupperprobe am Freitag, 3. September 2021 von 16:30 bis 18:00 Uhr in der Ev. Kirche in Baumholder eingeladen.
Damit wir die Probe entsprechend dem Hygienekonzept gut planen und vorbereiten können, bitten wir um vorherige Anmeldung bei Chorleiterin Tina Hauch per Email an tinahauch@gmx.de oder per WhatsApp an 0171 / 2015927.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:	
amtlicher Teil:	Bernd Alsfasser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Baumholder 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil:	Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen:	Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Berglangenbach

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Hiermit werden die Jagdgenossen/-innen der Jagdgenossenschaft Berglangenbach zur Versammlung am Freitag, den 17.09.2021 um 20.00 Uhr in den Bürgersaal der Markthalle eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäfts - Kassenbericht 2020
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastungserteilung des Vorstands
4. Verwendung des Reinertrags der Jagdpacht 2020
5. Neuwahlen
   a) Wahl eines Wahlleiters
   b) Neuwahlen des Jagdvorstandes
6. Verschiedenes

Die Niederschrift über die Versammlung liegt in der Zeit vom 25.09 - 10.10.2021 beim Jagdvorsteher aus. Die Versammlung findet unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen statt. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes an.

Berglangenbach 22.08.2021
gez. Matthias Eisenhut 2. Vorsitzender

Berschweiler

Bestückung Insektenhotel Berschweiler – Aktion Mehr Grün Flurbereinigung

Im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ wurde in Berschweiler am Weiher bereits das Gerüst für eine große Insektennisthilfe errichtet. Nun soll dieses mit Materialien befüllt werden, sodass im kommenden Frühjahr Wildbienen einziehen können. Die Einwohner sind herzlich eingeladen, bei der Gestaltung der Fächer zum ökologisch wertvollen Ersatzlebensraum mitzuwirken.

Foto: Volker Gutendorf

Neben den handwerklichen Arbeiten können sie an dem Termin viel Spannendes über die Lebensweise der Bestäuber erfahren. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Befüllung erfolgt am Donnerstag den **16.09.2021**. Treffpunkt ist **ab 9:00 Uhr am Weiher** in Berschweiler. Bitte bringen Sie Arbeitshandschuhe mit.
Aufgrund der Pandemie sind die geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten. Desweiteren muss eine Anmeldung erfolgen. Die Kontaktdaten werden aus Infektionsschutzgründen bis zu 3 Wochen nach dem Event gespeichert und danach vernichtet.
Anmeldung: Betreff: Anmeldung Insektenhotel Berschweiler
Anzugebende Daten: vollständiger Name, Adresse, Telefon & E-Mail
An jennifer.neu@dlr.rlp.de oder telefonisch unter 06761 9402-17
Anmeldeschluss Freitag 03.09.2021
Abhängig von den geltenden Corona-Regeln behalten wir uns eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vor. In diesem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Baby- und Kinderfohmarkt zugunsten der Flutopfer

Die freiwilligen Helfer des Corona-Testzentrums in Berschweiler hatten nach der Flutkatastrophe im Ahrtal spontan zu einer Sachspendenaktion aufgerufen. Innerhalb kürzester Zeit kamen so viele Spenden zusammen, dass die Lagerkapazitäten der Dr. Darge-Halle an ihre Grenzen kamen.

Leider wurde nur ein Teil der Sachspenden im Katastrophengebiet angenommen. Deshalb sollen die restlichen Gegenstände jetzt an zwei Flohmarktterminen verkauft werden. Die Erlöse sollen dann als Geldspenden an die Flutopfer weitergeleitet werden. Dabei legen die Organisatoren aus Berschweiler Wert darauf, das Geld persönlich an die betroffenen Gemeinden zu übergeben, um sicher zu stellen, dass es auch kurzfristig bei den betroffenen Familien ankommt.

Zunächst wird am Samstag, 4. September, in der Zeit von 10 - 16 Uhr ein Baby- und Kinderbasar an und in der Dr. Darge-Halle stattfinden. Neben Kleidung für Babys, Kleinkinder und Jugendliche werden auch Spielsachen und Kinderwagen angeboten.

Bei einem zweiten Flohmarkt werden am Wochenende 11. und 12. September (genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben) die übrig gebliebene Kleidung für Erwachsene sowie Haushaltsgegenstände angeboten.

Beide Veranstaltungen finden unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln statt, d.h. die 3-G-Regel sowie die Abstandsregel und die Maskenpflicht sind zu beachten und es erfolgt eine Kontaktdatenerfassung. (gf).

Landfrauen Aktuell

Hallo liebe Landfrauen, lange haben wir nichts voneinander gehört. Corona hat uns duch all unsere Pläne einen dicken Strich gemacht. Wir hoffen das wir im nächsten Jahr mit frischem Mut im Januar oder Februas unsere Jahreshauptversammlung abhalten können. Für dieses Jahr haben wir uns schweren Herzens entschlossen alle Aktivitäten abzu sagen.Bei kurzfristigen Änderungen melden wir uns natürlich sofort. b Bleibt gesund und hoffentlich werden wir im nächsten Jahr alles nachholen können. Wir freuen uns auf Euch.

Hahnweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 19.07.2021

TOP 1. Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag für eine Breitbandverlegung in der Ortsgemeinde Hahnweiler zu.

Des Weiteren wird Ortsbürgermeister Bier vom Gemeinderat beauftragt, sich mit der OIE in Verbindung zusetzten, ob es machbar wäre eine 20 KV Leitung mit in das Programm aufzunehmen.

TOP 2. Straßenunterhaltung

Im Zuge der Straßenunterhaltung plant die Ortsgemeinde Hahnweiler, in Höhe des Gebäudes Hauptstraße 45, ein Teilstück der Rinne zu erneuern.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit Ortsbürgermeister Heiko Bier wurden die Kosten auf Grundlage des vorhandenen Jahresvertrages mit der Fa. Märker Bau aus Dienstweiler veranschlagt.

Da die Einheitspreise des vorhandenen Jahresvertrages mit der Fa. Märker im Vergleich zu den laufenden Bautätigkeiten auf einem sehr günstigen Niveau liegen, verspricht eine erneute Ausschreibung kein besseres Ergebnis.

Da die Fa. Märker außerdem als leistungsfähig bekannt ist, bestehen keine Bedenken diese Firma zu beauftragen.

Beschluss:

Die Fa. Märker Bau GmbH, Zum Schäferborn 18, 55765 Dienstweiler wird auf Grundlage des vorhandenen Jahresvertrages beauftragt, die geplante Straßenunterhaltungsmaßnahme in der Hauptstraße auszuführen.

Ortsbürgermeister Bier wird vom Gemeinderat beauftragt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Herrn Litz) und der Fa. Märker einen Ortstermin zu vereinbaren um weitere Straßenschäden zu dokumentieren.

Der Gemeinderat stimmt den entstehenden Mehrkosten zur Straßenunterhaltung einstimmig zu.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Heimbach

Sperrung des Bahnhofsvorplatzes in Heimbach anlässlich der Kirmes

Zur Durchführung **der diesjährigen Kirmes in Heimbach wird der Bahnhofsvorplatz von Samstag, 04.09.2021, 13.00 Uhr bis Sonntag, 05.09.2021, 20.00 Uhr für den Verkehr voll gesperrt.**

Hinweise zum Buslinienverkehr:

Die Haltestelle am Bahnhofsvorplatz wird für die Dauer der Veranstaltung aufgehoben.

Eine Ersatzhaltestelle wird in der „Unnerstraße“ (Höhe Einmündung „Am Hahnenhübel“) eingerichtet.

Aufgrund der fehlenden Buswendemöglichkeit am Bahnhof wird zusätzlich zur Veranstaltungsfläche ein Teilstück des Parkplatzes am Friedhof gesperrt. Die Ortsgemeinde Heimbach bittet um Beachtung und dankt für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung 55774 Baumholder

Covid Teststation des DRK Heimbach öffnet aus gegebenem Anlass

Am Samstag, den 04.09.2021 ist die DRK Teststation in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindehaus „ Am Bahnhof“ geöffnet.

Wer für den Abend oder den Kirmessonntag einen Nachweis benötigt, ist herzlich willkommen.

Wenn Erkältungssymptome vorliegen, dürfen Sie nicht getestet werden.

Bitte einen gültigen Personalausweis mitbringen.

Bei Fragen steht der 1. Vorsitzende Josef Sesterhenn 06789/7364 gerne zur Verfügung.

HKG fegt los

Karnevalistisches Turnen für Kinder von 3 - 9 Jahren steht ab sofort auf dem Trainingsplan der Heimbacher Kulturgesellschaft. „Die kleinen Feger“ nennt sich die Truppe, die von Angela Ciechowski und Lisa Marie Wahl trainiert wird. Ein erstes Schnuppertraining findet

am Mittwoch, 01. September 2021, um 17:00 Uhr in der Besenbinderhalle statt. Anmeldungen sind telefonisch möglich beim 1. Vorsitzenden Paul Wenz (06789/943242) oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage www.besenbinder-hkg.de. Hier gibt es auch alle Informationen zu unseren weiteren Gruppen, die ebenfalls in den Trainingsbetrieb starten und sich über den einen oder anderen Neuzugang freuen würden.

Rückweiler

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler am 10.08.2021

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herbert Langer bat darum darauf zu achten, dass die Ratssitzungen immer auch auf der Internetseite der OG Rückweiler angekündigt werden.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über Straßen- und Wegenutzung für 33. ADAC Rallye Kohle & Stahl am 11. September 2021

Im 11. September 2021 veranstaltet der ADAC die 33. ADAC Rallye Kohle & Stahl 2021. Die Ortsgemeinde Rückweiler wird mit Schreiben vom 15.05.2021 gebeten, die Genehmigung zum Befahren ausgewählter Straßen und Wirtschaftswege auf der Gemarkung der Ortsgemeinde (siehe Anhang Streckenführung) als Wertungsprüfungen am Samstag 11. September 2021 zu erteilen. Über diesen Antrag des ADAC wurde der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2021 informiert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Dem Antrag des ADAC zur Nutzung der Wirtschaftswege und Gemeindestraßen zum Fahren von Wertungsprüfungen unter Einhaltung der u.a. erteilten Auflagen wird zugestimmt. Gegen die Aufhebung der Sperrung der Feld- und Wirtschaftswege für die Durchführung der ADAC Rallye bestehen keine Bedenken. Beabsichtigte Sperrungen von Kreisstraßen sind, wie bekannt mit der KV Birkenfeld abzusprechen.

Auflagen der Gemeinde:

- Frühzeitige Informationen über beabsichtigte Straßensperren
- Straßen und Wege vor der Rallye zu prüfen und entstandene Schäden an den Straßenkörpern und den Banketten nach der Rallye zu reparieren
- Müllentsorgung entlang der Strecke nach Ende der Rallye

TOP 3. Vergabeangelegenheiten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

a. Vergabe Fliesenarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 9 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 03.08.2021 sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das bauleitende Architekturbüro Bill ergab sich folgende Bieterreihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter _____

1. Fa. Pauly Fliesen, 54497 Morbach
2. Fa. Thomas Meiren GmbH & Co. KG, 55743 Idar-Oberstein
3. Fa. Poly Natursteine & Fliesen GmbH, 55758 Veitsrodt

Im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote durch das bauleitende Architekturbüro Bill, kommt Herr Bill zu dem Ergebnis, dass das o. g. wirtschaftlichste Angebot der Fa. Pauly Fliesen rd. 16 % unter der Kostenschätzung für dieses Gewerk (Fliesenarbeiten) liegt (s. a. Kostenschätzung à 20.230,- € brutto).

Am 04.08.2021 fand mit der Fa. Pauly Fliesen vor Ort noch ein Bietergespräch statt. Die Fa. Pauly konnte dabei die erforderliche Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit hinsichtlich der Zeitplanung bestätigen. Ebenso bestätigte die Fa. Pauly, dass Art und Umfang der Leistung durch das LV und die der Ausschreibung beigefügten Planunterlagen erschöpfend, klar und vollständig beschrieben wurde und dass die Einheitspreise und die Endsummen auskömmlich kalkuliert wurden.

Die Gleichwertigkeit der angebotenen Fliesen „V + B Unit Four“ gegenüber dem Leitprodukt konnte bestätigt werden. Lediglich das Format (120 x 30 cm) für die Treppe ist in dieser Kollektion nicht verfügbar, sondern nur in Breite 60 cm. Bei einer Treppenbreite von 180 cm ergäben sich bei Verwendung dieser Fliesen durchlaufende Fugen. Die Fa. Pauly erklärte, dass die Treppenfugen kostenneutral versetzt angeordnet werden können (30/60/60/30 - 60/60/60 usw.).

Des Weiteren wurde die Abgabe von Mustern (auch zur Farbwahl) beim Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde vor der Vergabesitzung durch die Fa. Pauly zugesagt [Ist nicht passiert, wird nachgefordert!]. Beim Rundgang wurden auch die Ausschnitte für die Pfosten des Treppengeländers besprochen und dass sich ggf. partiell in Bereichen von Rissen in den vorhandenen Fliesen zusätzlich der Einbau einer Entkopplungsmatte empfiehlt, um Schäden an den neuen Fliesen vorzubeugen.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung in Verbindung mit o.g. Bietergespräch, wird durch das bauleitende Architekturbüro Bill die Auftragsvergabe an den o. g. günstigsten Bieter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Auftrag über die Ausführung der Fliesenarbeiten zur Modernisierung und Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler wird an die Fa. Pauly Fliesen / 54497 Morbach erteilt.

b. Nachtragsangebot (NA 1) vom 27.07.2021 von der Fa. elsi-tec

Sachverhalt:

Im Zuge der o.g. Baumaßnahme sollen verschiedene zusätzliche Arbeiten auf Wunsch des Bauherrn von folgender Baufirma ausgeführt werden:

Fa. elsi-tec GmbH & Co. KG / Fohren-Linden (Elektroinstallation) - Nachtrag 1:

Von der Fa. elsi-tec GmbH & Co. KG / Fohren-Linden wurde dazu ein Nachtragsangebot für 5 Stk. LED-Wand-Außenleuchten und 2 Stk. LED-Wandeinbauleuchten für die Bühne vorgelegt. Bei den weiteren Positionen handelt es sich um Mehrmengen, zu denen die Einheitspreise (EP´s) entsprechend Hauptangebot bereits vorliegen. Vom Fachplaner Elektro Büro Reichelt wurde dazu folgende Aufstellung übermittelt:

1. Kosten der Außenleuchten und Wandleuchten Bühne gemäß Nachtragsangebot
2. Kosten Verkabelung für Außenbeleuchtung und Wandleuchten Bühne
3. Kosten Austausch 12 Leuchten WC´s und Vorräume UG
4. Kosten Installation zusätzliche Leuchten Inst. Gang UG
5. Kosten Installation zusätzliche Steckdosen Garage
6. Kosten Nachrüstung Beleuchtungsschaltung kleiner Saal
7. Kosten für zusätzliche bzw. Tausch Sicherheitsbeleuchtung
8. Kosten Verkabelung Sicherheitsbeleuchtung

Das Nachtragsangebot wurde durch das bauleitende Ingenieurbüro Reichelt / Langenlonsheim am 02.08.2021 fachtechnisch geprüft und aufgrund der vorliegenden ortsüblichen Preise zur Beauftragung vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot Nr. 1 von der Fa. elsi-tec GmbH & Co. KG vom 27.07.21 und die sich aus dem Hauptauftrag ergebenden Mehrkosten durch die vom AG gewünschten Mehrmengen / zusätzlichen Leistungen, wird vom Büro Reichelt geprüften Nachtrags-Aufstellung beauftragt.

c. Nebenangebot vom 25.05.21 zum Hauptangebot + Nachtragsangebote 1 bis 3

vom 09.08.21 von der Fa. Andreas Müller zum Gewerk Innenputz, Trockenbau,

Malerarbeiten („PTM“)

Sachverhalt:

Bereits mit dem Hauptangebot wurde durch die Fa. Andreas Müller ein Nebenangebot abgegeben (z. B. mit 2 Positionen für den Fall, dass sich die Decke im großen Saal doch als in F30 herzustellend herausstellen sollte). Ebenfalls bereits in diesem Nebenangebot, wurde durch die Fa. A. Müller darauf hingewiesen, dass der Wandputz im großen Saal beim Abklopfen hohl klingt und damit gerechnet werden muss, dass dieser sich bei Schlitzarbeiten etc. zumindest in Teilbereichen komplett vom Untergrund lösen könnte. Des Weiteren wurde beim Baustellentermin am 13.07.21 mit der Fa. AM Stuck, zu welcher auch ein Vertreter der Fa. Knauf angereist war, angesprochen, dass durch den neu geplanten Aufbau der Saaldecke (F 30) der Einsatz einer Dampfsperrfolie (Klimamembran) empfehlenswert bzw. notwendig ist. Ebenfalls an diesem Baustellentermin wurde besprochen, dass für Durchdringungen in der F 30-Beplankung (wie z. B. Montagestangen bzw. Halter für Lüftungskanäle, Leuchtenanschlüsse, etc.) ein Nachtragsangebot von der Fa. AM Stuck eingeholt wird.

Zu dem bereits oben erwähnten vorliegenden Nebenangebot, wurden von der Fa. AM Stuck leider erst nach deren Betriebsurlaub am 09.08.21 nachmittags die 3 o. g. Nachtragsangebote (NA 1: Innen-Putzsanierung großer Saal; NA 2: Dampfsperrfolie; NA 3: Ausschnitte in F 30 Decke) an das bauleitende Büro Bill übermittelt, s. d. es Herrn Bill zeitlich nicht mehr möglich war zum Sitzungstermin die Nachträge in vollem Umfang fachtechnisch und wirtschaftlich zu prüfen und auszuwerten. Vorab telefonisch wurde kurz vor der Sitzung mit Herrn Bill folgendes besprochen: Die Pos. 6 + 7 des Nebenangebotes (à F 30 Decke) sind unabweisbar und es wird die Beauftragung vorgeschlagen. Ebenfalls vom Büro Bill vorgeschlagen wird der Einbau der Dampfsperrfolie (als Klimamembran) entsprechend Nachtragsangebot Nr. 2.

Zum Nachtragsangebot Nr. 1 sollte vor einem Vorschlag zur Beauftragung durch die Bauleitung die Situation vor Ort noch eingehender geprüft werden. Nächste Woche (29. KW) werden vom Elektriker Schlitze hergestellt. Dann kann man besser sehen wie die Putz-Hohlstellen sich weiter zeigen und mit welchem Aufwand die eventuelle Putzsanierung erfolgen kann. Die/eine Beauftragung des Nachtragsangebot Nr. 1 - oder Teilen davon - wird bis dahin zurückgestellt.

Zum Nachtragsangebot Nr. 3 gibt es ebenfalls noch Klärungsbedarf vor der/einer Beauftragung. Im NA 3-Angebot schreibt die Fa. AM Stuck: „Herstellen von Ausschnitten in zusätzlicher Beplankung der F 30 Decke, sowie anspachteln an Bauteilen mit Gipsspachtelmasse, siehe Position des HLV 4.2.80, jedoch erneut in der zusätzlichen Beplankung“.

Die Position des HLV 4.2.80 bezieht allerdings auf Aussparungen rund bis d = 30 cm in der Akustikdecke. Der Inhalt des NA 3 ist deshalb etwas verwirrend. Es wurde eigentlich ein Angebot für die „F 30-konforme“ Ausführung im Bereich der oben bereits erwähnten Durchdringungen (z. B. f. Montagestangen und Halter) erwartet - diese haben aber sicher keinen Durchmesser bis 30 cm. Zu den o. g. offenen Punkten muss zeitnah noch ein gemeinsamer Baustellentermin mit AN, AG und Bauleitung stattfinden.
Fazit:
Es herrschte Einigkeit darüber, zunächst nur (d. h. bis zur noch ausstehenden vollständigen fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung und Auswertung durch das bauleitende Architekturbüro Bill) folgende Teile zu beauftragen:
a) aus dem Nebenangebot:
- Pos. 6: Nebenangebot zu Pos. 4.2.20 des Hauptangebotes f. zusätzliche Beplankung der Gipskartonbekleidung im großen Saal, mit zusätzlich einer Lage Knauf GKF Feuerschutz-Platten 12,5 mm und montieren zusätzlicher Abhänger zur Lastverteilung à Decke F30;
Menge: 240 m², EP: 21,00 € à GP: 5.040,00 € netto / 5.997,60 € brutto
- Pos. 7: Zusätzliche Beplankung der 3 St. Strebewerke mit Knauf GKF / Aufbringen einer zusätzlichen Lage GKB auf Strebewerke, zum Erreichen der Feuerwiderstandsklasse F30;
Menge: 3,00 Stk., EP: 215,00 € à GP: 645,00 € netto / 767,55 € brutto
b) aus den Nachtragsangeboten 1 - 3:
- Das Nachtragsangebot Nr. 2 (Dampfsperrfolie) vorbehaltlich der im Rahmen der Prüfung und Wertung durch das bauleitende Büro Bill noch ausstehenden Begründung zur Notwendigkeit.
Beschluss:
Der Vorsitzende wird ermächtigt den 1. Nachtagsauftrag zum Gewerk „PTM“, mit den o. g. Positionen aus dem Nebenangebot und dem Nachtragsangebot Nr. 2 - vorbehaltlich o. g. Randbedingungen (abschließende Prüfung, Wertung, Begründungen, etc.) an die Fa. Andreas Müller zu erteilen.
TOP 4. Annahme von Spenden
Die Ortsgemeinde Rückweiler hat am 12.02.2021 von der Kreissparkasse Birkenfeld eine Geldzuwendung in Höhe von 100,00 € erhalten. Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO) zu verwenden.
Beschluss:
Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde die Geldzuwendung an.

Ruschberg

Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg am 02.08.2021

TOP 1. Änderung B-Plan Kreuzhügel; vereinfachtes Verfahren
Der Sachverhalt wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung übersandt.
Der seit dem 27.11.2002 rechtskräftige B-Plan Kreuzhügel ist im Hinblick auf eine zeitgemäße individuelle Bebauung nicht mehr zeitgemäß. Deshalb sind die Herausnahmen der schwer verständlichen und kaum eindeutig zuordnungsbaren Erschließungstypen A und B und die Reglementierung der Dachformen erforderlich.
Die Kosten der B-Planänderung trägt die Ortsgemeinde.
Eine Finanzierung ist durch Erhöhung der Grundstückspreise von 43 auf 45 € gesichert.
Bürgermeister Bernd Alsfasser hat diesbezüglich erklärt, dass 45 € ein moderater Preis ist, wenn man die künftige Situation in der VG Baumholder betrachtet.
1 a: Erste Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“ - Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB
Sachverhalt:
Der Bebauungsplan „Kreuzhügel“ erlangte in seiner jetzigen Fassung mit Bekanntmachung vom 27.11.2002 Rechtskraft.
Für die Hauptgebäude sind Sattel- (SD), Pultdächer (PD) und Walmdächer (WD) und daraus abgeleitete Formen von 15° bis 50° Neigung zugelassen (s. a. textliche Festsetzungen zum B-Plan - Punkt 3.1.2). Anders als im angrenzenden B-Plangebiet „Kallenfels - Auf Wäschbach“ sind im B-Plangebiet „Kreuzhügel“ Flachdächer für die Hauptgebäude auch nicht als Ausnahme zugelassen, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen und die Gemeinde die Zustimmung hierzu erteilt. Weil dadurch bereits in mehreren Fällen Anfragen zur Bebauung mit Flachdächern abgewiesen werden mussten und die damalige Regelung heute auch im Sinne einer zeitgemäßen individuelleren Bebauung nicht mehr sinnvoll erscheint, sollte der B-Plan „Kreuzhügel“ insbesondere hinsichtlich dieser Regelung die Dachneigung betreffend durch die Ortsgemeinde geändert werden. Im Zuge dieser Änderung können dann auch bisher schon erteilte Befreiungen zu Abweichungsanträgen im Bereich Sonnenweg eingearbeitet werden, sowie ggf. weitere kleine Änderungen/Verbesserungen (wie z. B. Herausnahme der schwer verständlichen und kaum irgendwo wirklich eindeutig zuordnungsbaren „Erschließungstypen“ A + B [s. a. B-Plan-Text Punkt 2.1.6]; Garagen und überdachte Stellplätze sollten ggf. auch außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen zulässig sein entsprechend den Vorgaben der LBauO (s. a. B-Plan-Text Punkt 2.1.3]).
Es wird angestrebt die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB oder § 13a BauGB durchzuführen. Die Kosten der Bebauungsplanänderung trägt die Ortsgemeinde. Diese werden sich nach erster Prognose (aus Erfahrungswerten mit ähnlichen B-Planänderungen) auf um die 4.000,- € belaufen.
Beschluss:
Nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ergeht folgender Beschluss:
Der Bebauungsplan „Kreuzhügel“ wird, wie im Sachverhalt geschildert, geändert. Die Kostentragung liegt bei der Ortsgemeinde.
1 b: Vergabe der Planungsleistungen zur Ersten Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“ der Ortsgemeinde Ruschberg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB oder § 13a BauGB
Sachverhalt:
Im Zuge der Bearbeitung der Beschlussvorlage zum Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zur Ersten Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“, wurde durch die Verwaltung an das uns bekannte und qualifizierte Planungsbüro Kernplan aus Illingen eine Preisanfrage gestellt. Zum Änderungsumfang wurden dabei vorab folgende Punkte ins Auge gefasst:
- Änderung von zulässigen Dachneigungen: Im Text steht unter Punkt 3.1.2 sinngemäß: nur Dächer mit Neigung zwischen 15° bis 50°. Die OG Ruschberg möchte jetzt aber auch Flachdächer ermöglichen, s. d. z. B. folgender Satz ergänzt werden müsste: „Flachdächer und Pultdächer für die Hauptgebäude sind als Ausnahme zugelassen, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen und die Gemeinde die Zustimmung hierzu erteilt.“
- Eine weitere Änderung im Text könnte z. B. sein, dass die „Erschließungstypen“ A + B gestrichen werden. Diese führen regelmäßig zu Verwirrungen, vor allem weil auf die Grundstücke und deren geplante Bebauung so gut wie nie eindeutig zutreffend und somit auch nicht klar zuordnungsbar. Dieser Punkt 2.1.6 könnte eventuell schon nach dem

ersten Satz (oder dem ersten Absatz) enden: Die Höhe der baulichen Anlagen wird durch Festlegung der maximalen Anzahl der Vollgeschosse bereits geregelt.
- Als weitere kleine Änderung wäre Punkt 2.1.3 zu nennen. Garagen und überdachte Stellplatzen sollten ggf. auch außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen zulässig sein entsprechend den Vorgaben der LBauO.
Das Büro Kernplan hat als Antwort auf unsere Preisanfrage gleich ein konkretes Honorarangebot über 3.200,- € netto / 3.808,- € brutto inkl. Nebenkosten abgegeben. Das Honorarangebot liegt somit deutlich unter der Wertgrenze i. H. v. 25,- T € netto, bis zu welcher der Auftrag auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden darf.
Gegen eine Beauftragung des Büro Kernplan zur Ersten Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“ bestehen keine Bedenken. Das Büro teilt zum Ablauf und Zeitplan noch mit, dass mit den Planungsarbeiten unmittelbar nach Auftragserteilung und Übergabe der benötigten Unterlagen begonnen werden kann.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ruschberg erteilt den Auftrag gemäß Honorarangebot vom 28.07.21 zur Ersten Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“ an das Büro Kernplan / 66557 Illingen.

TOP 2. 2. Vergabe Planleistungen Umbau Alte Schulea) Gebäudeplanung LPh 5-9b) Elektroinstallation LPh 1-5c) HLS-Planungen LPh 1-9

a) Vergabe der Leistungsphasen 5 - 9 gem. HOAI „Gebäudeplanung“ zur Nutzungsänderung, Sanierung und Umbau der ehem. Grundschule Ruschberg in einen Gesundheitstreffpunkt; Titel gem. GAK-Mittel-Zuwendungsbescheid: „Alte Schule Ruschberg“

Sachverhalt:

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides aus GAK-Mitteln am 17.05.2021 (Förderung mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten - ohne Planungskosten der KG 700) zu o. g. Bauvorhaben sind zur Fortführung des Projektes u. a. folgende Planungsleistungen zu beauftragen:
Ausführungsplanung „Gebäude“, Ausschreibungen, Bauleitung.
Entsprechend Aktenvermerk vom 28.04.2021, die 2. Fortschreibung / Aktualisierung zur Auftragswertschätzung bezüglich der Planungskosten KG 700 betreffend, ergibt sich die Notwendigkeit zur Einholung von mindestens drei Honorarangeboten zur weiteren Objektplanung „Gebäude“ f. d. LPH 5 - 9 HOAI (Ausführungsplanung, AVA (Ausschreibung / Vergabe / Abrechnung), Bauleitung & Bauüberwachung), da die Auftragswerte („Bausoll“) zwischenzeitlich seitens des AG deutlich erhöht wurden und dadurch der Auftrag zur Weiterplanung über dem Grenzwert i. H. v. 25.000,- € netto zur Verhandlung mit nur einem Anbieter liegt. Auf Grundlage HOAI 2021 wurden durch die Verwaltung von den Architekturbüros Bill, Retzler und Hiebel Honorar-Angebote zur Gebäude-Ausführungsplanung, Ausschreibungen, Bauleitung (Leistungsphase 5 - 9 gem. § 34 HOAI) eingeholt. Nach fachtechnischer Prüfung durch den FB 3 ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:
Anbieter
1) Architekturbüro Hiebel / 55743 Idar-Oberstein
2) Ing.-Büro Retzler / 55743 Idar-Oberstein
3) Architekturbüro Bill / 55743 Idar-Oberstein
Zum wirtschaftlichsten, jedoch ungewöhnlich niedrigen Angebot vom Architekturbüro Volker Hiebel, wurde entsprechend § 60 Vergabeverordnung (VgV) um Aufklärung gebeten. Die unseres Erachtens nachvollziehbare und plausible Begründung wurde am 24.06.2021 vom Büro Hiebel vorgelegt, so dass keine Bedenken bestehen hinsichtlich einer Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieters, dem Architekturbüro Hiebel aus Idar-Oberstein.

Beschluss:

Mit der fortführenden Gebäudeplanung (Ausführungsplanung, Ausschreibungen, Bauleitung) zum BV „Alte Schule Ruschberg“ wird das Architekturbüro Hiebel / Idar-Oberstein - auf Grundlage der HOAI (entsprechend o. g. Honorarangebot) mit der Durchführung der weiteren Leistungsphase 5 - 9 gem. § 34 HOAI, beauftragt.

b) Vergabe der Leistungsphasen 1 - 5 gem. HOAI zur Fachplanung „Elektroinstallationen“ zur Nutzungsänderung, Sanierung und Umbau der ehem. Grundschule Ruschberg in einen Gesundheitstreffpunkt; Titel gem. GAK-Mittel-Zuwendungsbescheid: „Alte Schule Ruschberg“

Sachverhalt:

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides aus GAK-Mitteln am 17.05.2021 (Förderung mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten - ohne Planungskosten der KG 700) zu o. g. Bauvorhaben sind zur Fortführung des Projektes u. a. folgende Planungsleistungen zu beauftragen:
Fachplanung „Elektroinstallationen“.
Von der Planungsabteilung der Fa. elsi-tec / Fohren-Linden wurde am 10.05.21 ein Honorarangebot zur Planung der Leistungsphasen 1 - 5 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung) vorgelegt. Die Angebotsabgabe durch die Planungsabteilung einer Firma ist vergaberechtlich konform. Die geforderte Aufklärung bezüglich des ungewöhnlich niedrigen Angebotes gemäß § 60 VgV wurde unseres Erachtens plausibel und nachvollziehbar durch die Planungsabteilung der Firma elsi-tec mit Schreiben vom 30.06.21 ausreichend begründet. Die weiterführende Planung (z. B. Angebotseinholung) wird durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel / I.-O. in Zusammenarbeit mit der VG entsprechend Aufwand realisiert und abgerechnet. Gegen eine Beauftragung der Firma elsi-tec zu den oben genannten Planungsleistungen, bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ruschberg erteilt den Auftrag gemäß Angebot vom 10.05.21 zu den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 5 für die Elektroinstallation an die Planungsabteilung der Firma elsi-tec / Fohren-Linden.

c) Vergabe der Leistungsphasen 1 - 9 gem. HOAI 2021 zur Fachplanung „Heizung / Lüftung / Sanitär“ (HLS-Planung) zur Nutzungsänderung, Sanierung und Umbau der ehem. Grundschule Ruschberg in einen Gesundheitstreffpunkt; Titel gem. GAK-Mittel-Zuwendungsbescheid: „Alte Schule Ruschberg“

Sachverhalt:

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides aus GAK-Mitteln am 17.05.2021 (Förderung mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten - ohne Planungskosten der KG 700) zu o. g. Bauvorhaben sind zur Fortführung des Projektes u. a. folgende Planungsleistungen zu beauftragen:
Fachplanung „Heizung / Lüftung / Sanitär“ (HLS-Planung).
Von der Planungsabteilung der Fa. Diehl GmbH / Baumholder wurde am 15.07.21 ein Honorarangebot zur Planung der Leistungsphasen 1 - 9 HOAI für die HLS-Planung vorgelegt und liegt unter der Wertgrenze i. H. v. 25.000,- € netto, bis zu welcher der Auftrag auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden darf.
Die Angebotsabgabe durch die Planungsabteilung einer Firma ist vergaberechtlich konform - selbst wenn die Firma den Planungsauftrag erhalten sollte und diese später an der Ausschreibung teilnehmen möchte - solange alle Anbieter „an der Startlinie“ über die gleichen Voraussetzungen und Kenntnisse zur Erstellung eines Angebotes verfügen.
Da das Honorarangebot deutlich unter der 2. Fortschreibung zur Auftragswertschätzung liegt, wurde die Fa. Diehl GmbH mit Schreiben vom 16.07.21 um Aufklärung bzgl. des ungewöhnlich niedrigen Angebotes entsprechend § 60 Vergabeverordnung (VgV) gebeten. Die unseres Erachtens nachvollziehbare und plausible Begründung wurde am 21.07.21 von der Planungsabteilung der Fa. Diehl GmbH vorgelegt, so dass insoweit keine Bedenken bestehen hinsichtlich einer Beauftragung der Fa. Diehl GmbH / Baumholder.
Gegen eine Beauftragung der Firma Diehl GmbH zu den oben genannten Planungsleistungen, bestehen allerdings dahingehend Bedenken, dass sich die Fa. Diehl im eventuellen Auftragsfall zur Planung u. U. im Rahmen der wichtigen Leistungsphase 8 HOAI (Bauüberwachung) später selber in der Ausführung überwachen müsste - sofern sich die Fa. Diehl später womöglich auch als wirtschaftlichster Anbieter der eigentlichen Bauleistungen im Zuge der Ausschreibung herausstellen sollte.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ruschberg erteilt den HLS-Planungsauftrag (Leistungsphasen 1 - 9 gem. HOAI 2021) - unter Kenntnisnahme o. g. Bedenken einen möglichen Interessenskonflikt im Zuge der Bauüberwachung betreffend - an die Planungsabteilung der Firma Diehl GmbH / Baumholder entsprechend Honorarangebot vom 15.07.21.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Erste Satzung zur Änderung der „Satzung der Ortsgemeinde Ruschberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14. September 2017“

Die Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Ruschberg trifft in § 12 eine Übergangsregelung mit der solche Grundstücke, die in der Vergangenheit zu Erschließungsbeiträgen, Ausbaubeiträgen oder Ausgleichsbeträgen nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen herangezogen wurden, für einen gewissen Zeitraum von der Beitragspflicht freigestellt werden.
Die Nennung des jeweiligen Jahres in dem erstmals eine Heranziehung erfolgt macht es erforderlich, dass die Satzungsregelung angepasst wird sobald einer der o.g. Tatbestände eintritt.
Für das Grundstück Flur 11, Flurstück 26 ist dies im Jahr 2020 der Fall gewesen, da bei seinem Verkauf durch die Ortsgemeinde auch Erschließungskosten erhoben wurden. Ihm wird daher eine Verschonungsdauer von 20 Jahren entsprechend der vom Ortsgemeinderat im Jahr 2017 getroffenen Regelung gewährt.
Weiterhin werden 9 Grundstücke aus der Übergangsregelung gestrichen, da die Verschonung in den Jahren 2018 bis 2020 abgelaufen ist. Die Regelung ist somit inhaltlich Gegenstandslos geworden.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinde den beigefügten Entwurf der Ersten Satzung zur Änderung der „Satzung der Ortsgemeinde Ruschberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14. September 2017“ als Satzung.

TOP 4. Genehmigung der geänderten Ausführung Wasserhochbehälter
Die Schwierigkeiten der Vergangenheit bei der Umsetzung des Projektes sind hinlänglich bekannt. Um endlich mal zu einem Abschluss zu kommen, wurde das Architekturbüro Hiebel / Idar-Oberstein in vergangener Sitzung mit der Änderungsplanung entsprechend Absprachen beim Ortstermin mit der ADD Trier und der KV BIR am 09.07.2020 beauftragt.
Beschluss:
Die OG Ruschberg stimmt den entsprechend OT am 09.07.2020 mit KV BIR und ADD Trier besprochenen und eingearbeiteten Planänderungen zu. Die Verwaltung wird gebeten die überarbeiteten Unterlagen mit der Bitte um Genehmigung der geänderten Ausführung über die KV BIR an die ADD Trier zu leiten.

TOP 5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastungserteilung
Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Beigeordnete Sebastian Simon.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ruschberg für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.
Dem Ortsgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
Beschluss:
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Hhj. 2019
Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit das noch nicht geschehen ist, nach § 100 GemO genehmigt.
b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Ruschberg wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.
c) Entlastung für das Haushaltsjahr 2019
Dem Ortsbürgermeister und dem Ersten Beigeordneten, soweit er die Vertretung geführt hat, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.
Zu a-c):
Der Ortsbürgermeister Alfred Heu und der Erste Beigeordnete Wolfgang Schmitt haben bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.
Nur zu c):
Bei der Beschlussfassung lagen keine Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor.

TOP 6. Annahme von Spenden
Die Ortsgemeinde Ruschberg hat am 29.10.2020 von der Kreissparkasse Birkenfeld eine Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 € erhalten. Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) zu verwenden.
Beschluss:
Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde die Geldzuwendung an.

Sport

Schützenverein zu Ruschberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021
Am **Samstag den 11. September 2021** findet die, wegen Corona verspätete, Jahreshauptversammlung des Schützenverein zu Ruschberg statt. Dazu lädt der Vorstand hiermit für **14:00 Uhr** auf das Vereinsgelände ein. Aufgrund der Abstandsregeln muss die Veranstaltung im Freien stattfinden. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Andre Haas und der Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung folgt das Gedenken an die Verstorbenen des Jahres 2020. Als nächstes ist ein kurzer Bericht des Vorsitzenden vorgesehen.
Es folgen die Berichte des Kassierers und der Kassenprüfer. Sodann soll die Entlastung des Vorstandes erfolgen.
Es kann nur zu Punkten der Tagesordnung Beschluss gefasst werden. Anträge zur Änderung der Tagesordnung sind bis zum 04. September 2021 schriftlich an den Vorstand zu richten.
Während der Versammlung findet keine Bewirtung statt. Es gelten Abstands- und Maskenpflicht während der gesamten Dauer der Veranstaltung. Es wird eine feste Bestuhlung mit entsprechenden Abständen geben.
Trotzdem würde der Vorstand sich über reges Interesse, das durch zahlreiches Erscheinen dokumentiert wird, außerordentlich freuen.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:
Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**
Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.
Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.
6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.
Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.
Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Julia Klöckner und Tobias Hans besuchen die VG Herrstein-Rhaunen - Herzliche Einladung!

Vom Saarland ist der Weg nicht weit, und so hat Ministerpräsident Tobias Hans gerne die Einladung der heimischen Bundestagskandidatin Julia Klöckner in den Kreis Birkenfeld angenommen. Am Sonntag, 5. September 2021, besuchen sie die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen.
Um 14 Uhr geht es für Julia Klöckner und Tobias Hans in den entstehenden Coworking Space nach Horbruch. Im Dorfbüro entsteht hier ein Gemeinschaftsbüro mit zeitlich flexibel nutzbaren Arbeitsplätzen. Eine Chance für die Belebung des ländlichen Raums, denn ein Dorfbüro ist nicht nur eine Arbeitsstätte, sondern auch ein Ort für soziales Miteinander. Der Horbrucher Ortsbürgermeister Klaus Hepp wird den aktuellen Stand des Projekts und weitere Pläne der Gemeinde vorstellen.
Gegen 15 Uhr geht es weiter nach Kirschweiler. Am Schleifertreff in der Ortsmitte sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, bei Kaffee und Kuchen mit Julia Klöckner und Tobias Hans ins Gespräch zu kommen.

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert

Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion besucht die Arbeiterwohlfahrt
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion in Mainz, besuchte auf Einladung des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss, auf ihrer Sommerreise, die Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Birkenfeld.
Unter dem Motto „Begegnungen - Ehrenamtliches Engagement“ möchte die Politikerin nach der positiven Entwicklung der Corona-Fallzahlen wieder den Menschen im Land begegnen, sich mit diesen austauschen und all denen danken, die sich in zahlreichen Vereinen und auf privater Ebene vielfältig ehrenamtlich betätigen.
Der Vorsitzende des AWO-Ortsvereins Birkenfeld, Willi Stadelmann und die beiden AWO-Kreisvorsitzenden Klaus Dessauer und Elfi Retzler begrüßten die Gäste in der AWO-Begegnungsstätte in der „Alten Schule“ in Birkenfeld und stellten diesen das breitgefächerte Angebot der Arbeiterwohlfahrt vor, die im Landkreis von sieben Ortsvereinen geleistet wird.

Hierzu zählen seit vielen Jahren u. a. die Begegnungsstätten, die Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche, Sommer- und Herbstfeste, Weihnachtsfeiern, Vorträge, Beratungen des AWO-Betreuungsvereins, schöne Tages- und Mehrtagesfahrten sowie das Kümmern um Mit- und Nichtmitgliedern in den jeweiligen Dorfgemeinschaften.
Sabine Bätzing-Lichtenthäler zeigte sich über die mannigfaltigen Aktivitäten sichtlich beeindruckt und bedankte sich für das großartige Engagement der zahlreichen Helferinnen und Helfer.
Wie sie berichtete, ist sie selbst seit vielen Jahren AWO-Mitglied in ihrer Heimatgemeinde und weiß dieses ehrenamtliche Engagement und die Nachbarschaftshilfe gerade in der heutigen Zeit sehr zu schätzen und betonte, dass ohne dieses große Engagement, was die Lebensqualität der Menschen ausmacht, fehlen würde.
Klaus Dessauer stimmte dem zu, bedauerte aber, dass die Entwicklung bei der AWO und in zahlreichen anderen Bereichen aber leider häufig von Nachwuchssorgen geprägt ist.
Sabine Bätzing-Lichtenthäler stimmte dieser Aussage zu und bemerkte ausdrücklich, dass sie auch deshalb in diesem Jahr ihre Sommerreise unter das Motto „Begegnungen - Ehrenamtliches Engagement“ gestellt habe. Insbesondere die Naturkatastrophe im Ahrtal, hat, wie sie weiter ausführte, aber deutlich gemacht, dass Bürgerinnen und Bürger, dann wenn es erforderlich ist, bereit sind, sich für ihre Mitbürger*Innen zu engagieren.
Abschließend nutzte die Fraktionsvorsitzende die verbleibende Zeit, um sich mit den anwesenden Besucher*Innen der Begegnungsstätte auszutauschen.

von links: Hans Jürgen Noss, MdL, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Elfi Retzler

Hans Jürgen Noss, seit vielen Jahren Mitglied der AWO, bedankte sich bei dieser Gelegenheit bei den Gästen für ihre soziale Einsatzbereitschaft und lud die Mitglieder der AWO zu einem Besuch in den neu renovierten Landtag in Mainz ein.
Zum Abschluss überreichte Willi Stadelmann an Sabine Bätzing-Lichtenthäler eine silberfarbene Kette mit dem AWO-Logo und Elfi Retzler überreichte einen Blumenstrauß.

Mitgliederversammlung der FWG Westrich in Ruschberg

OB Heu erläutert Gesundheitspunkt

Die Freie Wählergemeinschaft Westrich - VG Baumholder e.V. hat sich zu ihrer 1. Mitgliederversammlung an der ehemaligen Schule in Ruschberg getroffen, wo bis Ende nächsten Jahres ein sogenannter Gesundheitspunkt eingerichtet werden soll. OB Heu erläuterte den Anwesenden das Konzept des Projektes, dass sich am „Saarburger Modell“ orientiert. Herzstück wird ein Therapieraum sein, in dem die älteren Einwohner ihre Balance und ihre Fitness mit Hilfe hydraulischer Geräte erhalten oder verbessern können. In diesem Zusammenhang möchte die FWG Westrich mithelfen, eine Gemeindeschwester zu integrieren, die ihren Sitz in Ruschberg hätte und zuständig für alle Gemeinden der VG wäre.
Die restlichen Tagesordnungspunkte wurden dann im Dorfgemeinschaftshaus besprochen. Wichtige Punkte waren unter anderem die Situationen der Grundschule Heimbach und der Kitas in den Gemeinden der VG.
Es war eine sehr interessante und kurzweilige Veranstaltung, an der sich die Gäste auch rege beteiligten.
Der Vorstand lädt alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger zum nächsten Treffen am 08. September um 19 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus in Hahnweiler ein.

Ehrenmitglieder beim VfR Baumholder ernannt

Die einstimmige Wahl zu Ehrenmitgliedern des VfR Baumholder erfolgte für vier Mitglieder bereits in der Jahreshauptversammlung 2020, jedoch fand sich noch keine Gelegenheit sie anlässlich eines Festes oder in einem größerem Rahmen zu ernennen. Beim ersten Heimspiel der Verbandsligasaison 2021-2022, das die Baumholderer mit 4:2 gegen den SC Idar gewinnen konnten, wurden Jürgen Dringelstein, Gerhard Hahl, Berthold Hoffmann und Jürgen Schug zu Ehrenmitgliedern des VfR Baumholder ernannt. Sie erhielten die Ehrenurkunden von den beiden Vorsitzenden Dieter Bergisch und Burkhardt Bidinger überreicht. Alle vier Mitglieder haben sich jahrzehntelang außerordentliche Verdienste für den VfR erlangt und sind zum Teil auch heute noch für den Verein aktiv. Der VfR Baumholder ist stolz auf seine neuen Ehrenmitglieder und dankt ihnen für ihr großartiges Engagement.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

FSJ am Gymnasium Birkenfeld

Das Gymnasium Birkenfeld bietet in Kooperation mit verschiedenen Trägern ab 15. September 2021 wieder eine attraktive Stelle im Freiwilligendienst.
Bewerben geht ganz einfach online auf www.freiwilligendienste-rlp.de.
Nähere Informationen zum konkreten Einsatzbereich erhalten Sie bei Herrn Brachmann (06782/99940) und allgemein unter www.fsj-rheinlandpfalz.de.

Informationen

MTB-Wochenende Grüne Hölle Freisen 11./12.09.21

Die Grüne Hölle Freisen GHF organisiert am 11./12.09.21 wieder ein ganzes Wochenende Mountainbike-Sport.
Samstag 11.09.21 MTB Rennen:
Ab 10:30 Uhr Jugendrennen, 14 Uhr E-Bike Rennen
16 Uhr 2h-Rennen - auch Team oder Enduro.
Sonntag 12.09.21 Tourenfahrten (CTF):
Trailfreien Familientour mit 19 KM, trailfreie Einsteigertour mit 30 KM, Trailtour mit 39, 46 KM oder 58 KM.
Eine Onlineanmeldung sowohl zu den Rennen als auch zu den Tourenfahrten ist zwingend notwendig.
Weitere Infos und Anmeldemöglichkeit unter: www.g-h-f.org

Reitverein Birkenfeld

Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder des Reitvereines Birkenfeld sind herzlich eingeladen zur Jahreshauptversammlung am **06.09.2021 19: 45 Uhr** auf der Reitanlage. Tagesordnungspunkte sind neben Kassenbericht und Jahresplanungen 2022, insbesondere die dringend erforderlichen Baumaßnahmen an der Hindernishalle und die weitere Kooperation mit dem Hundesportverein.
Desweiteren werden die nächsten Veranstaltungen
Orientierungsritt am 26.09.2021
Holzrückkurs am 16./17.10.2021
Jahreabschlussritt am 07.11.2021 vorbereitet.

Seeräuber entern die Bühne

Die VielHarmonie-Zwerge laden zum Mitmachmusical ein
Bliesen. Der wilde Seeräuber Wackelzahn nimmt Kurs auf, Ziel ist der Festplatz in der Silz in Bliesen. Das Seeräubervolk landet am Samstag, den 4. September und Sonntag, den 5. September jeweils um 16 Uhr an, entert die Bühne und wird lustigen Piratengesang zum Besten geben. Die VielHarmonie Zwerge unter Leitung von Martina Veit laden zum Kindermusical ein. Coronakonforme Platzverteilung.
Die Anmeldung zum Mini-Musical „Seeräuber Wackelzahn“ erfolgt per Mail an becker.alsweiler@web.de.

Infoveranstaltungen für kurzentschlossene Studienanfänger*innen

Das Abi oder die Fachhochschulreife bereits in der Tasche, einen Studienwunsch, aber noch keinen Studienplatz? Genau hierfür bietet der Umwelt-Campus Birkenfeld Schnuppertage an, um verschiedene Studiengänge und das Leben auf dem Campus kennen zu lernen.

- 06.09.2021 Schnuppertag im Bereich Umwelttechnik
- 07.09.2021 Infotag des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht
- 13.09.2021 Schnuppertag im Bereich Umwelttechnik
- 23.09.2021 Infotag der Fachrichtung Informatik

Alle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungstagen unter: www.umwelt-campus.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Elektrospeicherheizung - Alternativen möglich?

· Wer von einer Nachtstromspeicherheizung auf ein anderes System umsteigen möchte, steht oftmals vor verschiedenen Problemen und größeren Investitionskosten.
· Die Energieberater der Verbraucherzentrale beraten kostenfrei nach Terminvereinbarung.
Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 15.09.21 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld.**
Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de

Versammlung der Jagdgenossenschaft Frauenberg

Am **Montag, 13. September 2021**, um **18 Uhr** findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Idar-Oberstein eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Hammerstein/Homerich/Frauenberg statt. Die Tagesordnung ist unter www.idar-oberstein.de/rat-verwaltung/stadtverwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen ersichtlich.

Neu: Elektronische Abgabe von Lohnsteuervordrucken ab Oktober möglich

Steuerklassenwechsel, Anträge auf Lohnsteuer-Ermäßigung und weitere Vordrucke nun auch über ELSTER

Das elektronische Finanzamt „MeinELSTER“ erweitert seine Angebotspalette: Die bislang nur in Papierform abzugebenden amtlichen Lohnsteuervordrucke können ab dem 1. Oktober 2021 auch online an das Finanzamt übermittelt werden.
Dazu zählen folgende, häufig benötigte Vordrucke:
Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung einschließlich Anlagen
Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten / Lebenspartnern
Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM)
Erklärung zum dauernden Getrenntleben
Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen / lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
Um die Abgabe von Anträgen, eine Steuererklärung oder andere Serviceleistungen, wie z.B. die vorausgefüllte Steuererklärung, elektronisch über das ElsterOnline-Portal machen zu können, ist zuvor eine Registrierung erforderlich.
Informationen zur Registrierung gibt es unter: www.elster.de
Bereits beim ElsterOnline-Portal angemeldete Personen müssen sich nicht erneut registrieren.
Die elektronische Übermittlung ist auch über andere Steuersoftware aus dem Handel möglich. Welche Programme darunter fallen, findet sich unter: www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt

Verlagsmitteilungen

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.
Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im September möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.
Wir bitten Sie von Texteinsendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Bauen und Wohnen

Die Heizungssanierung flexibel überbrücken

Foto: djd/Hotmobil Deutschland GmbH

In eine neue Heizungsanlage zu investieren, lohnt sich in vielen Fällen. Moderne Heizungen sind im Unterhalt günstiger als alte und laufen umweltverträglicher. Zudem vergibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) finanzielle Förderungen für die Umrüstung auf nachhaltige Energieerzeugung. Wer etwa eine förderfähige Wärmepumpe in sein bestehendes Haus einbaut, erhält 35 Prozent der Kosten als Zuschuss. Wird dabei eine alte Ölheizung ausgetauscht, übernimmt der Staat sogar 45 Prozent der Gesamtkosten. Jedoch dauert eine Heizungssanierung mehrere Tage, an denen die reguläre Wärmeversorgung und die Warmwassererzeugung unterbrochen werden muss. In dieser Zeit können mobile Heizzentralen die Überbrückung übernehmen. So ist es möglich, Sanierungsarbeiten auch bei einem kompletten Systemumbau ohne Zeitdruck und ohne Unterbrechung der Wärmeversorgung auszuführen.

djd 68264n

Baust du noch oder **wohnst du schon?**

Heizungstausch lohnt sich

Veraltete Heizungen verbrauchen nicht nur viel zu viel Energie – sie verursachen dadurch auch hohe Kosten und belasten die Umwelt stark. Höchste Zeit also für Hausbesitzer, einen Blick in ihren Keller zu werfen und Heizungsanlagen aus dem vorigen Jahrhundert auszutauschen, denn diese genügen den heutigen technischen Anforderungen bei Weitem nicht. Ebenso wenig durch die Abhängigkeit zu fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas. Diesem unerwünschten Trend bieten moderne NIBE-Wärmepumpen mit ihren zahlreichen Vorzügen entschlossen Einhalt: umweltfreundlich, innovativ und höchst effizient, um für niedrige Energiekosten zu sorgen.

Für den Austausch der ausgedienten Heizungen gegen die praxiserprobten Wärmepumpen gibt es gute Gründe. So stellen die fossilen Geräte eine enorme Umweltbelastung dar. Wie eine Ölheizung eines Einfamilienhauses aus den 80igern, die jährlich bis zu 10 Tonnen klimaschädliches CO_2 verursacht. Und für dessen Ausgleich der Betreiber einen Hektar Wald neu aufforsten müsste. „Mit einer Wärmepumpe lassen sich die Emissionen mindestens um die Hälfte reduzieren. Im Idealfall, wenn der für ihren Betrieb erforderliche Strom regenerativ erzeugt wird, sogar auf null. Daher harmonieren Wärmepumpen auch bestens mit Fotovoltaikanlagen“, teilt der Geschäftsführer mit. Weitere Informationen und praktische Tipps zur Heizungsmodernisierung unter www.nibe.de.

spp-o

Alexander Flohr
Innovative Haustechnik

Auf Schulhöh 1
55776 Reichenbach
Tel. 06783/4029197
von 9 bis 17 Uhr
Mail: flohr-haustechnik@web.de
www.flohr-haustechnik.de
mit Budgetkalkulator

Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation
- Kundendienst
- Komplettbäder
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

NATIONALPARK
LANDKREIS BIRKENFELD AKTUELL
alles im grünen Bereich . . .

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14 | Mittwoch, 1. September 2021 | Ausgabe 35/2021

Audi Nines MTB mit Weltpremiere

Atemberaubende Sprünge boten die Audi Nines MTB im Steinbruch bei Ellweiler. Foto: Theo Acworth

Vom ersten Moment an zeigten die Fahrerinnen und Fahrer bei den Audi Nines MTB 2021 in Ellweiler auf der Slopestyle Line, der Freeride Line und der neuen Jam Line technische Tricks, Trains und gewaltige Sprünge. Alle gingen an ihre Grenzen.
Die neun Fahrerinnen, die erstmals bei dem Event dabei sind, übertreffen alle Erwartungen und beweisen, dass sie in die Audi-Nines-Familie gehören. „Diese Veranstaltung schafft ein einzigartiges Umfeld, in dem die Fahrerinnen und Fahrer, die sonst gegeneinander antreten, sich gegenseitig dabei unterstützen, Fortschritte zu erzielen“, betonte Eventgründer Nico Zacek: „Die Kameradschaft, die wir hier erleben, ist wirklich inspirierend.“
Mit gleich drei Linien bietet der Kurs der Audi Nines MTB 2021 mehr Möglichkeiten als je zuvor. „Das ist das, wofür ich lebe!“, schwärmte der Spanier Bienvenido Aguado.
Auf dem Big-Air-Kicker landete Elias Ruso den weltweit ersten Frontflip Heel-Clicker auf einem Downhill-Bike. „Die Audi Nines MTB sind einer der verrücktesten Events überhaupt“, bekundete der 22-Jährige Wiener.

Stadtführung in Baumholder am 8. September

Bewegung und Geselligkeit zu fördern, ist ein Ziel der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz in Bewegung“. Um dies zu erreichen, findet am Mittwoch, 8. September, eine dreistündige Wanderung entlang der Stadtmauer und um den Stadtweiher statt. Mit Spannung erwartet werden die Ausführungen von Dieter Heinz, der regelmäßig als Nachtwächter in Baumholder unterwegs ist. Während der Führung wird er im Kulturmuseum Goldener Engel auch Ausführungen zum Truppenübungsplatz und dem Leben mit den Amerikanern in Baumholder machen. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Marktplatz (vor der Westrich-Apotheke in der Kennedyallee).
Die für alle offene und kostenlose Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln statt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bei Klaus Juchem, per E-Mail k.juchem@lsb-rlp.de oder telefonisch unter 06782/2593 nötig.

Corona-Hilfe

Corona-Lagezentrum, Hotline 06781/5163300
Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
Samstag 10 bis 14 Uhr
E-Mail: corona@landkreis-birkenfeld.de

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung zur Sitzung des Kreisausschusses des Nationalparklandkreises Birkenfeld am Montag, 6. September 2021, 17 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld

Öffentlicher Teil

1. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen
2. Ankauf der Reisekostenstelle
3. Zuordnung des Nationalparklandkreises Birkenfeld zum Rettungsdienstbezirk Trier;
   a) Zustimmung zur Bewilligung des förderunschädlichen Beginns für Baumaßnahmen im Rettungsdienstbezirk
   b) Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Planung der Integrierten Leitstelle Trier
4. Zuschuss Mehrzwecktransportfahrzeug 2 (MZF 2) der VG Baumholder
5. Beschaffung Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000)
6. Gesellschaftseinlagen des Nationalparklandkreises Birkenfeld für die WFG BIR mbH
7. Änderung der Satzung der KVHS
8. Verleihung der Ehrenmedaille des Nationalparklandkreises Birkenfeld
9. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

10. Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Verkehrsleistungen im Nationalpark Landkreis Birkenfeld.
11. Vergabe der Linienbündel Birkenfeld Nord, Los 1 und Los 2 und Birkenfeld Süd, Los 3 und Los 4
12. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 2. September 2021
Dr. Matthias Schneider, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Beirats für Migration und Integration am Donnerstag, 9. September 2021, 17 Uhr, im Kommunikationsgebäude 9938, Raum 001, des Umwelt-Campus Birkenfeld in Hoppstädten-Weiersbach

1. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie einer/eines oder mehrerer Stellvertreter/s/in/innen
3. Beschluss eines Antrags auf Mitgliedschaft in der AGARP
4. Wahl zweier Delegierter sowie Ersatzdelegierter für die AGARP Mitgliederversammlung
5. Verschiedenes

Kreisverwaltung Birkenfeld, 2. September 2021
Dr. Matthias Schneider, Landrat

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell”)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber:	Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion:	Pressestelle, Telefon **(nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell”):** 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**
Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Neues von der KVHS

Aktuelle Kurse und Seminare

EDV
BI-212-504 Excel-Grundkurs; Leitung: Carina Beck; Termine: 23.09.-09.12.2021 von 17:30-19:45 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Geb. 2, EDV-Raum; Gebühr: 146 Euro
BI-212-505 Excelkurs für Fortgeschrittene; Leitung: Carina Beck; Termine: 22.09.-08.12.2021 von 17:30-19:45 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Geb. 2, EDV-Raum; Gebühr: 146 Euro
BI-212-506 Word Neuanwenderkurs; Leitung: Carina Beck; Termine: 05.10.-07.12.2021 von 17:30-19:45 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Geb. 2, EDV-Raum; Gebühr: 122 Euro
BI-212-507 PowerPoint-Kurs; Leitung: Carina Beck; Termine: 04.10.-29.11.2021 von 17:30-19:45 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Geb. 2, EDV-Raum; Gebühr: 100 Euro

Kunst und Gestalten
NEU BI-212-201 Akkuschrauber/Handwerkkurs für Frauen; Leitung: Sandra Welsch; Termin: Sa, 04.09.2021 von 14:00-17:00 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 25 Euro inkl. Material (Falls Sie keinen eigenen Akkuschrauber haben, kann nach vorheriger Rücksprache mit der Dozentin einer ausgeliehen werden.)
NEU IO-212-201 Stricken für Anfänger; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 06.09.-15.11.2021 von 18:30-20:00 Uhr; Ort: Idar-Oberstein, Ida-Purper-Schule grüner Pavillon; Gebühr: 51 Euro
IO-212-203 Nähkurs für Anfänger; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 10.09.-12.11.2021 von 18:30-20:00 Uhr; Ort: Idar-Oberstein, Ida-Purper-Schule grüner Pavillon; Gebühr: 51 Euro
NEU BI-212-202 Kleine Taschen filzen, Leitung: Elisabeth Schug; Termine: 22.09.-06.10.2021 von 19:00-21:15 Uhr; Ort: Feuerwehrhaus Dambach; Gebühr: 26 Euro (zzgl. Material)
IO-212-204 Goldschmieden; Leitung: Hildegard Rösch; Termine: 14.09.-28.09.2021 von 18:00-21:30 Uhr; Ort: BBS Harald Fissler Schule Idar-Oberstein, Goldschmiedeatelier Raum 110; Gebühr: 44 Euro

Gesundheit und Entspannung
NEU IO-212-319 Achtsamkeit, Ruhe und Kraft - Medizinisches QiGong; Leitung: Kerstin Ehrlich, Zertifizierte QiGong Trainerin; Termine: 06.09.-25.10.2021 von 10:00-11:00 Uhr; Ort: Kirschweiler (bei gutem Wetter im Garten der Dozentin und bei schlechtem Wetter im Ev. Gemeindehaus); Gebühr: 39 Euro
NEU IO-212-320 Achtsamkeit, Ruhe und Kraft - Medizinisches QiGong; Leitung: Kerstin Ehrlich, Zertifizierte QiGong Trainerin; Termine: 06.09.-25.10.2021 von 18:00-19:00 Uhr; Ort: Kirschweiler (bei gutem Wetter im Garten der Dozentin und bei schlechtem Wetter im Ev. Gemeindehaus); Gebühr: 39 Euro
NEU Plus Size Yoga; Leitung: Anne Müller, Yogalehrerin; Termine: 07.09.-23.11.2021 von 18:00-19:30 Uhr; Ort: Birkenfeld, BIG Center; Gebühr: 55 Euro
BI-212-309 Entspannung und Klagmeditation; Leitung: Susanne Wooning; Termine: 28.10.-02.12.2021 von 18:00-19:30 Uhr; Ort: BIG Center Birkenfeld; Gebühr: 45 Euro
NEU YIN, Yang und Klang; Leitung: Anke Hub, Termine: 15.09.-01.12.2021 von 18:30-20:00 Uhr; Ort: BIG Center Birkenfeld; Gebühr: 72 Euro
BI-212-306 Kleine Auszeit für die Frau, Leitung: Nicole Wolter; Termin: 09.10.2021 von 14:00-17:00 Uhr; Ort: BIG Center Birkenfeld; Gebühr: 16 Euro

Online-Kurse
WEB-212-302 Yoga und Entspannung; Leitung: Nicole Wolter; Termine: 03.09.-08.10.2021 von 17:30-19:00 Uhr; Ort: Online via Zoom; Gebühr: 35 Euro

WEB-212-401 Französisch für Anfänger (mit geringen Vorkenntnissen); Leitung: Anne Neelsen; Termine: 06.09.-13.12.2021 von 18:00-19:30 Uhr; Ort: Online via Zoom; Gebühr: 64 Euro

WEB-212-301 Plus Size Yoga; Leitung: Anne Müller; Termine: 02.09.-18.11.2021 von 20:00-21:30 Uhr; Ort: Online via Zoom; Gebühr: 55 Euro

Politik-Gesellschaft-Umwelt
BI-212-102 Aus Wiese und Wald frisch auf den Tisch; Leitung: Beate Stoffe; Termin: 11.09.2021 von 14:00-17:00 Uhr; Ort: Hußweiler; Gebühr: 16 Euro

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de. Anmelden können Sie sich telefonisch bei Herrn Weller, Verwaltung KVHS, unter 06782 15107 oder über unsere Homepage.

Neues von den Abfallbetrieben

Neues aus IDAR-OBERSTEIN
NACHRICHTEN DER STADTVERWALTUNG

Jahrgang 18 | Freitag, den 3. September 2021 | Ausgabe 35/2021

Luftreiniger für Schulen und Kitas geliefert

Auch stationäre Lösungen sind in Planung

Am vergangenen Donnerstag wurden die rund 140 mobilen Luftreinigungsgeräte der Marke Benchalist für die sieben Schulen und sechs Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Idar-Oberstein geliefert. Die Geräte wurden von den Schulhausmeistern aufgestellt, damit sie pünktlich zum Schulbeginn einsatzbereit waren. Für drei Schulen übernimmt ein privater Spender die Kosten von 39 Luftreinigern, die weiteren rund 100 Geräte werden auf einstimmigen Beschluss des Stadtrates aus Haushaltsmitteln der Stadt angeschafft. Die Gesamtkosten belaufen sich auf knapp 250.000 Euro.

Zwei Lkw voller Luftreiniger lieferte Andreas Görg (4. v. l.) an die Stadt Idar-Oberstein.

Oberbürgermeister Frank Frühauf, Vertreter des städtischen Gebäudemanagements und die Schulhausmeister waren in der Hessensteinhalle zusammengekommen, um sich von Andreas Görg die Handhabung der Geräte erläutern zu lassen. Benchalist ist eine Marke der Görg Möbelmanufaktur mit Sitz im Erzgebirge. Diese stellt hauptsächlich Arbeitstische für Uhrmacher, Goldschmiede und Juweliere her, aber auch Reinraum-Werktische für Labore und Feinmontagen. „Daher gehören Luftreiniger zu unserem Produktportfolio“, so Tischlermeister und Geschäftsführer Andreas Görg. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sein Unternehmen bisher rund 1.000 solcher Geräte verkauft und die Nachfrage steigt natürlich.

Die Handhabung der Geräte ist relativ einfach. Die zehnstufige Steuerung wird auf das Raumvolumen vorkalibriert, dann kann noch die Luftwechselrate eingestellt werden. „Ein vierfacher Luftwechsel pro Stunde sollte es mindestens sein, wir empfehlen eine fünf- bis sechsfache Wechselrate“, so Andreas Görg. Dann müssen die Geräte nur noch am Morgen ein- und am Nachmittag wieder ausgeschaltet werden. Die Luftreiniger filtern Viren, Bakterien und Feinstaub aus der Raumluft, dazu sind sie mit einem Vor- sowie einem HEPA 14-Hochleistungsfilter ausgestattet. Der Filter-Wechsel soll durch die Hausmeister erfolgen. „Durch die Holzbauweise sind die Geräte von vorneherein leiser im Betrieb als welche mit Metallgehäuse“, erläutert Andreas Görg. Zudem sind die Luftreiniger jeweils noch mit einer zusätzlichen Schallschutzhaube ausgestattet, ein Gerät wiegt rund 50 Kilogramm.

Oberbürgermeister Frühauf freut sich, dass die Luftreiniger pünktlich zum Schulbeginn in Betrieb gehen können und unterstreicht: „Die Geräte sind ein zusätzlicher Schutz für unsere Kinder und helfen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Mit ihrer Anschaffung hat der Stadtrat die richtige Entscheidung getroffen.“ Außerdem dankt der OB allen Beteiligten für ihr Engagement in dieser Sache: „Angefangen von den Fördervereinen der Schulen über die fraktionsübergreifende Initiative von Ratsmitgliedern und den großzügigen Spender bis hin zur ämterübergreifenden Arbeitsgruppe der Verwaltung haben alle hervorragend zusammengewirkt, um die schnelle Realisierung dieses Projektes zu gewährleisten.“

Dabei ist klar, dass die Anschaffung der mobilen Geräte nur der erste Schritt sein kann. Daher hatte der Idar-Obersteiner Stadtrat auch bereits im Juni 2021 die Beauftragung eines Fachplaners beschlossen, der ein Konzept für die Errichtung von stationären Anlagen zur Luftreinigung in den städtischen Schulen und Kindertagesstätten erarbeiten soll. Carsten Horbach, technischer Leiter des Gebäudemanagements, erläuterte den Sachstand: „Der Planer ermittelt derzeit die Grundlagen und führt Begehungen in den Einrichtungen durch. Anschließend wird er einen Vorschlag für jede Einrichtung mit einer groben Kostenschätzung vorlegen.“ Da das Förderprogramm eine relativ kurze Laufzeit hat, steht hinter den Planungen schon ein gewisser Zeitdruck. Daher haben die Verantwortlichen der Stadtverwaltung bereits von vier Wochen einen entsprechenden Förderantrag beim Bundeministerium für Wirtschaft und Energie mit einem Investitionsvolumen von 6 Millionen Euro gestellt. „Wenn uns dann das grundlegende Konzept vorliegt, geht es an die eigentliche Fachplanung und natürlich muss das alles auch noch in den städtischen Gremien beraten und beschlossen werden“, so Horbach.

Ilka Endres arbeitet seit 40 Jahren für die Stadt

Dieser Tage konnte Ilka Endres ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Idar-Oberstein feiern. Bürgermeister Friedrich Marx, Kollegen und Personalvertretung gratulierten der Teamleiterin des Bürgerbüros zu diesem Ehrentag.

Am 1. August 1981 begann Ilka Endres eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein. Nach erfolgreicher Prüfung schlug sie die Beamtenlaufbahn ein und absolvierte hierzu zwei Jahre lang die Beamten-Ausbildung bei der Zentralen Verwaltungsschule in Mayen. Danach war sie kurzzeitig im Sozialamt tätig, wechselte aber im März 1987 zum Ordnungsamt in den Bereich Kfz-Zulassung. Im Februar 1998 übernahm sie die kommissarische Leitung der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle, die im November 2004 zusammen mit dem Sachgebiet Einwohnermeldewesen zum neuen Bürgerbüro im Foyer des Stadthauses zusammengelegt wurden. Am 1. Dezember 2004 wurde Ilka Endres die Teamleitung des Bürgerbüros übertragen, die sie seither inne hat.

Bürgermeister Friedrich Marx würdigte das große Fachwissen und Engagement von Ilka Endres. „Sie beherrschen Ihr Metier und verfügen aufgrund der langjährigen Tätigkeit in diesem Fachbereich über eine große Erfahrung“, so der Bürgermeister. Dabei sei die Arbeit im Bürgerbüro, die sie gemeinsam mit ihren Mitstreitern ausübt, sicherlich nicht einfach. „Denn zum Einen gilt es, täglich eine große Menge an Vorgängen zu bearbeiten, zum Anderen gibt es in diesen Sachgebieten auch etliche rechtlich knifflige Fälle.“ Daher bedankte sich Bürgermeister Marx bei der Jubilarin ganz herzlich für die in den vielen Jahren geleistete Arbeit und überreichte ihr als Anerkennung eine von Ministerpräsidentin Malu Dreyer unterzeichnete Dankurkunde sowie einige Präsente.

Auch Christel Hahn, die Amtsleiterin des Ordnungsamtes, zu dem das Bürgerbüro gehört, der Leitende Bürobeamte (LBB) Wolfgang Petry und Personalratsvorsitzender Volker Poes würdigten die Arbeit von Ilka Endres und schlossen sich dem Dank und den guten Wünschen für die Zukunft gerne an.

Personalratsvorsitzender Volker Poes, LBB Wolfgang Petry, Bürgermeister Friedrich Marx und Amtsleiterin Christel Hahn (v. l.) gratulierten Ilka Endres (Bildmitte) zum 40-jährigen Dienstjubiläum.

Heimat shoppen“ in der Region Idar-Oberstein

Unterstützung für die regionale Wirschaft

Am Freitag und Samstag, 10. und 11. September, finden die diesjährigen Aktionstage der IHK-Kampagne ‚Heimat shoppen‘ statt. Nachdem die Initiative bereits 2019 und 2020 in Idar-Oberstein erfolgreich durchgeführt wurde, laden Handel, Gastronomie und Dienstleister der Region auch in diesem Jahr wieder zum Einkaufen bei Nachbarn und Freunden ein. Gerade in den Zeiten des Lockdowns haben viele erleben müssen, was sie alles vermisst haben und freuen sich gemeinsam, dass gesellschaftliches Leben wieder möglich ist.

Ziel von ‚Heimat shoppen' ist es, die Bedeutung lokaler Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister für die Städte, Gemeinden und Regionen herauszustellen. Denn sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensqualität und Identität ihrer Kommune. Damit soll das Bewusstsein der Kunden gestärkt werden, vor Ort einzukaufen und das lokale Angebot besser wahrzunehmen. Höhepunkt der Initiative sind die Aktionstage, die immer am zweiten Septemberwochenende stattfinden ‚Heimat shoppen' zielt darauf ab, insbesondere die vielen kleinen, inhabergeführten Händler, Dienstleister und Gastronomen in den Fokus zu rücken, ohne die es vielfach keine lebendigen Ortskerne mehr gäbe. Denn sie sind mehr als ‚Versorger', sie sind vielmehr auch Arbeitgeber, Ausbilder, Stadtgestalter, Eventmanager und Unterstützer von Vereinen. Die Kunden nehmen mit ihrem Konsumverhalten daher direkten Einfluss auf ihre unmittelbare Umgebung und tragen mit dazu bei, attraktive und lebendige Innenstädte und Ortszentren zu erhalten. ‚Heimat shoppen' fördert die Fokussierung auf Serviceorientierung und Erlebnischarakter, um darüber hinaus die Leistungsfähigkeit des Einzelhandels herauszustellen. Die Kunden sollen nach Möglichkeit für die Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen sensibilisiert werden.
Bei den Aktionstagen am 10. und 11. September treten der Handel und mit ihm viele Dienstleister und Gastronomen gemeinsam unter der Dachmarke ‚Heimat shoppen' auf. Parallel zu den Aktionstagen planen die Akteure von Idee-Idar wieder einen ihrer beliebten Edelsteinmärkte.

Kosmos Kammermusik gastiert in Rhaunen

Wandelkonzert mit Johannes Lamprecht und dem Queens Duo

Im Rahmen der Konzertreihe ‚Kosmos Kammermusik' findet am Samstag, 11. September, in Rhaunen ein Doppelkonzert unter dem Titel ‚Luftwandeln' statt. Dabei spielt der Organist Johannes Lamprecht um 17 Uhr in der Katholische Kirche ein Orgelkonzert mit Werken von Bach, Reger, Kurtág, Cage und Mendelssohn. Um 18 Uhr präsentiert das Queens Duo – Verena Beatrix Schulte, Flöte und Hanna Rabe, Harfe – in der Evangelischen Kirche Werke von Schubert, Schumann, Debussy und Ibert.

Die Konzertreihe ‚Kosmos Kammermusik' wurde 2020 zu Ehren von Elisabeth Jost (1934 - 2018) ins Leben gerufen. Die Stadt Idar-Oberstein, der Kunstverein Obere Nahe und der STUMM-Orgelverein Rhaunen-Sulzbach möchten damit unter anderem den unermüdlichen Einsatz der Musikpädagogin und Pianistin für die Musik fortführen. Die Konzertreihe steht unter der künstlerischen Leitung der Pianistin Kathrin Isabelle Klein, sie wird vom Nationalparklandkreis sowie der Kreissparkasse Birkenfeld unterstützt.
Die STUMM-Orgel der Katholischen Kirche Rhaunen wurde 1893 von Gustav Stumm erbaut und zählt somit, anders als die meisten im Hunsrück erhaltenen Instrumente, zur ‚romantischen' Epoche. Zusammen mit der ältesten erhaltenen STUMM-Orgel von 1715/23 in der Evangelischen Kirche zeigt sie somit die ganze Bandbreite im Schaffen dieser berühmten Orgelbauer-Dynastie aus Sulzbach. Die Orgel – die Königin der Instrumente – wurden von den Landesmusikräten zum Instrument des Jahres 2021 gekürt. Mit diesem besonderen Konzert möchten die Veranstalter diese Entscheidung würdigen. Dazu bringt der vielfach ausgezeichnete junge Organist Johannes Lamprecht die STUMM-Orgel der Katholischen Kirche mit kontrastiven Werken aus verschiedenen Epochen zum Klingen.
Nicht weit entfernt, in der Evangelischen Kirche, wird das Queens Duo anschließend an die Klänge der Pfeifenorgel anknüpfen. Die Besetzung Flöte und Harfe wirkt zunächst exotisch, wurde aber, wie so viele andere, durch Wolfgang Amadeus Mozart mit seinem Doppelkonzert für Flöte, Harfe und Orchester begründet. Neben den Originalwerken für diese Formation eignen sich auch viele Werke in Arrangements für diese Besetzung, darunter Debussys ‚Prélude à l'après-midi d'un faune' oder Schuberts ‚Arpeggione-Sonate'.
Die derzeit geltenden Corona-Regeln für Veranstaltungen im Innenraum erfordern besondere Maßnahmen:

- Karten sind nur im Vorverkauf erhältlich, es gibt keine Abendkasse. Beim Kauf der Karten werden die Kontaktdaten erfasst.
- Zutritt zu den Konzerten darf ausschließlich geimpften, getesteten oder genesenen Personen (3-G-Regel) gestattet werden. Entsprechende digitale oder analoge Belege sowie die Kontaktdaten müssen am Eingang kontrolliert werden.
- Es gilt Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.

⇒ *Der Kartenvorverkauf startet am 26. August unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Nähere Informationen gibt es unter www.kultur.io.*

THEATERSOMMER– Fünfte Woche

Zum Abschluss des THEATERSOMMER Idar-Oberstein 2021 veranstaltet das Kulturamt in der Messe Idar-Oberstein die Weltpremiere einer Sinfonie und ein Chorkonzert zum Thema Schöpfung. Unterstützt wird der THEATERSOMMER von der Kreissparkasse Birkenfeld, der OIE AG, der Firma Effgen Schleiftechnik und vom Land Rheinland-Pfalz, außerdem gefördert durch die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien im Rahmen des Programms Neustart Kultur.

Weltpremiere in Idar-Oberstein

Am Samstag, 11. September, um 20 Uhr spielen das Symphonische Blasorchester Obere Nahe und das Symphonische Blasorchester des Landkreises Kaiserslautern unter Leitung von Jochen Lorenz das Konzert ‚Energetica! – Quo vadis Menschheit?'.
Eine Weltpremiere in Idar-Oberstein – das gibt es auch nicht alle Tage, aber beim Theatersommer schon. Stillstand geht nicht, so dachten es sich die beiden Symphonischen Blasorchester Obere Nahe und des Landkreises Kaiserslautern, als sie mit der Pandemie konfrontiert wurden. Statt Stagnation traten die Musiker um Jochen Lorenz in Aktion. Um bei der Wiedereröffnung von Auftrittsmöglichkeiten auf ein motivierendes Projekt zurückgreifen zu können und zur Feier des 60. Geburtstages des SBO Kaiserslautern und des 30. Jubiläums des SBO Obere Nahe beauftragten sie den Schweizer Komponisten Mario Bürki, eine energiegeladene Sinfonie zu schreiben.
Die Sinfonie Nr. 1 ‚Energetica' ist ein Werk, dass die Geschichte der menschlichen Energienutzung vom frühen Feuer über die fossilen Brennstoffe, die Atomkraft bis hin zu den erneuerbaren Energien lautmalerisch beschreibt. Schon in der ersten Leseprobe waren die Musiker absolut begeistert. Das Publikum erwartet bei dieser Welt-Uraufführung eine mitreißende, energiegeladene und ansprechende Musik. In die Uraufführung integriert ist eine kurze Werkeinführung des Dirigenten und der Orchester.

Nordlichter 2.0

Am Sonntag, 12. September, um 20 Uhr präsentieren die Chöre FriFraVoce, Gospelkór Jóns Vídalíns und Vox Felix unter Leitung von Kreiskantor Roland Lißmann die Aufführung ‚Zerbrechliche Erde Island – Wegweiser durch die fragile Schöpfung'.
Der Jugendchor FriFraVoce aus Offenbach-Hundheim führt seine internationalen Begegnungen auch in diesem Jahr fort. Zu Besuch kommen Islands einzige Kirchenchöre Vox Felix und Gospelkór Jóns Vídalíns. Im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz und dessen Motto ‚Kompass Europa – Nordlichter' entstand letztes Jahr das Projekt des Jugendchors, das den Titel ‚Zerbrechliche Erde Island – Wegweiser durch die fragile Schöpfung' trägt. Im Mittelpunkt der diesjährigen Begegnung soll die Schöpfungsverantwortung stehen. Das musikalische Programm orientiert sich erneut am Motto ‚Nordlichter' und ‚fragile Schöpfung'. Highlights werden dabei unter anderem Stücke von Björk und Hildegard von Bingen sein. Unterstützt werden die Chöre von Thomas Layes am Klavier und der Bläsergruppe Hildegards Jungfrauen. Aktuell befinden sich die Chöre im intensiven Online-Austausch und freuen sich sehr auf die Begegnung im September.

Informationen und Karten

Karten gibt es im Vorverkauf bei allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter www.ticket-regional.de. Weitere Informationen zu den Spielorten, den Stücken, dem Kartenvorverkauf und den Hygieneregeln gibt es unter www.kultur.io.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein")

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 **(nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein" – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)**
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Prämierte *Grauburgunder*

GOLDMEDAILLE
MUNDUS VINI
2021

Bester Produzent Italien
MUNDUS VINI
2021

SIE SPAREN
52%

8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~82,46~~ nur **€ 39,90**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: **hawesko.de/blatt**

JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1092288**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

****Ferienwohnung Iris Kiefer
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

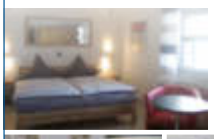

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

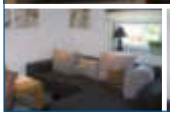

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Warum in die Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper
p.P. ab 465,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Spenden-aufruf

Wir sind solidarisch mit den Flutopfern aus Rheinland-Pfalz

Die Flutkatastrophe hat unter anderem in Rheinland-Pfalz große Schäden angerichtet. Die Not ist unbeschreiblich groß, die Schäden sind verheerend.

Jeder Euro zählt

Amtsblatt-Verlage aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland möchten den Opfern im Katastrophengebiet gemeinsam mit Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, helfen.

Es sollen jene unterstützt werden, die neben persönlichem Leid wirtschaftliche Schäden erlitten haben und deren private und berufliche Existenz von dem Hochwasser zum Teil oder völlig vernichtet wurde. Organisiert wird die Spendenaktion über die Spendenplattform **gemeinsamhelfen.de**. Die Spenden werden ohne Abzug oder Gebühren zu 100 % über die Nussbaum Stiftung an das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., überwiesen. Das DRK koordiniert und priorisiert die Spendenvergaben.

Helfen Sie bitte mit, die große Not zu lindern.

100 % der Spenden kommen an

Jetzt QR-Code scannen und Gutes tun.

Eine Kooperation von Verlagen für Amtsblätter aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland.

LINUS WITTICH Medien
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
www.wittich.de

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

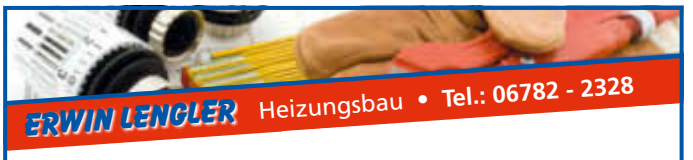

ERWIN LENGLER Heizungsbau • Tel.: 06782 - 2328

Wir suchen ab sofort

Anlagenmechaniker (m/w/d) - SHK / oder
Gas- und Wasserinstallateur

außerdem stellen wir noch bis 01.10.2021

Auszubildenden (m/w/d)
zum Anlagemechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

ein.

Wir bieten Ihnen:
· unbefristeter Arbeitsvertrag
· Urlaubs-/Weihnachtsgeld
· Vermögenswirksame Leistungen
· Arbeitskleidung

Ihre Aufgaben:
· Reparatur- sowie Installationsarbeiten in Bestandsgebäuden
· Installation von Sanitär- und Heizungsanlagen
· Instandhaltung und Wartung

Sie bringen mit:
· Ausbildung zum Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und
· Klimatechnik oder Gas- und Wasserinstallateur
· Führerschein Klasse B erwünscht
· Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft

Wir freuen uns auf Sie. Bewerbung über E-Mail erwin.lengler@t-online.de oder auf dem Postweg.

Rufen Sie uns an, Tel.: 06782-2328 oder kommen Sie gerne bei uns zum persönlichen Gespräch vorbei.

Sanitär-Heizungsbau · Erwin Lengler · Achtstr. 35 · 55765 Birkenfeld

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region! jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Schöpfer & Holstein
PartG mbB Steuerberatungsgesellschaft

Sie haben Interesse, die Digitalisierung in unserer Kanzlei und bei unseren Mandanten weiter voran zu bringen?

Es macht Ihnen Spaß, elektronische Lösungen für unsere Mandanten einzusetzen und diese selbstständig zu betreuen?

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Steuerfachangestellten/Steuerfachwirt (m/w/d)**
- **einen Fachassistenten Lohn und Gehalt (m/w/d)**
- **einen Lohn- und Finanzbuchhalter (m/w/d)**

Zum 1. August 2022 suchen wir zudem

- **einen Auszubildenden (m/w/d) zum Steuerfachangestellten**

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung per Email oder über unsere Homepage.

Hier finden Sie auch weitere Informationen sowie offene Stellen.

Am Bahnhof 10
55765 Birkenfeld
Telefon: (06782) 99 87-0
Telefax: (06782) 99 87-50
steuerberater@schoepfer-holstein.de
www.schoepfer-holstein.de

BERUFSBEGLEITEND AM UMWELT-CAMPUS BIRKENFELD
ODER ORTSUNABHÄNGIG LIVE-ONLINE STUDIEREN
MIT 100 % STAATLICHER FÖRDERUNG + BONUS

BACHELOR PROFESSIONAL - BETRIEBSWIRT/IN (WA)
anerkannte, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auch ohne Abitur nach 12 Monaten möglich
Samstags- oder Abendkurse vor Ort oder Live-Online
Studienbeginn und Studiendauer flexibel
i.d.R. kein Eigenanteil durch 100 % Förderung
Jetzt anmelden und zusätzlichen Bonus sichern!

NEU: Aufbaustudium mit Abschluss MASTER PROFESSIONAL - GEPR. BETRIEBSWIRT/IN (WA/IHK) schon nach 18 Monaten
u.a. für Betriebswirte (WA, VWA), Fachwirte (IHK) * Vor Ort oder Live-Online

WA Südwest - Beratung Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: www.wa-birkenfeld.de

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Fissler GmbH bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma SPD-Ortsverein Schwollbachtal bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma CDU Kreisverband Bad Kreuznach bei.

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter **http://epaper.wittich.de/744**

Redaktions-Annahmeschluss
Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

Thorsten Kreis
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinnendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

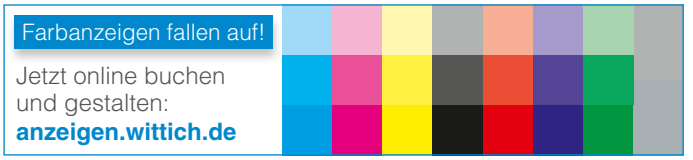

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße

GTÜ VERTRAGSPARTNER

+ Hauptuntersuchung inkl. AU
+ Änderungsabnahmen
+ Oldtimerbegutachtungen

Gehlen

KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo 9 - 12 Uhr
u. 13 - 18 Uhr
Di, Mi, Do 13 - 18 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr
u. 13 - 18 Uhr

Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen, Schmuck, Lederbekleidung, Puppen und Gobelin-Bilder sowie jegliche Omas Antiquitäten und Musikinstrumente.
Fa. Ernst: Telefon: 0157 - 55 49 62 56 oder 0178 - 3 14 03 41
- erreichbar von 9.00 - 22.00 Uhr -

-Anzeige-

CDU Kreisverband
Freiherr-vom-Stein-Str. 16
55543 Bad Kreuznach

Einladung zum Bürgertreff mit
Kaffee & Kuchen
Sonntag, 5. Sept., 15 Uhr
Kirschweiler
Am Schleifertreff (Schulstrasse)
Fragen und Infos: Julia@bundestagswahlkreis.de
CDU

KNAX

Du bist Schulanfänger, dann schneide einfach diese Anzeige aus und komm damit in eine unserer Geschäftsstellen.

Du bekommst eine Gutschrift in Höhe von 10,00 € auf ein neues Mitwachsendes Konto oder, falls du schon ein Konto hast, eine schöne Überraschung zum Mitnehmen.

Wir freuen uns auf dich!

(Pro Schulanfänger kann bis zum 29.10.21 ein Gutschein eingelöst werden.)

Kreissparkasse Birkenfeld